

Dessau Roßlau

Bericht
über die Prüfung
der
Eröffnungsbilanz
der Stadt Dessau-Roßlau
zum 01. Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis.....	V
Einführung zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013.....	VII
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Feststellungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz	2
2.2 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten der Eröffnungsbilanz.....	4
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	5
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
4.1.2 Eröffnungsbilanz.....	9
4.1.3 Datenübernahme zur Eröffnungsbilanz.....	9
4.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	10
4.2.2 Inventur und Inventar.....	10
4.2.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	11
4.2.4 Prüfungsdurchführung	13
4.3 Darstellung der Eröffnungsbilanz.....	14
4.3.1 Überblick	14
4.3.2 Aufgliederung und Erläuterung	16
4.3.3 Anhang und Anlagen	61
5 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	63
6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	64
Anlagenverzeichnis	IX
Anlagen	X

Abkürzungsverzeichnis

AB-Gebühren	Abfallgebühren
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALD	Anhaltische Landesbücherei Dessau
Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 20	Amt für Stadtfinanzen
Amt 30	Rechtsamt
Amt 50	Amt für Soziales und Integration
Amt 51	Jugendamt
Amt 61	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Amt 65	Amt für Zentrales Gebäudemanagement
Amt 83	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Archikart	Software zur Vorgangsbearbeitung und Liegenschaftsverwaltung für kommunale Verwaltungen
ASUG	ASUG Getriebewerk Dessau GmbH
ATD	Anhaltisches Theater Dessau
BauGB	Baugesetzbuch
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BRW	Bodenrichtwert
BV	Beschlussvorlage
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
DeKiTa	Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
DESWA	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH
DMS	Dokumenten Management System
Doppik	Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
DV-Software	Datenverarbeitungs-Software
DV-Verfahren	Datenverarbeitungs-Verfahren

DVV	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DWG	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
ELMO	Anhaltisches Elektromotorenwerk Dessau
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
EÖB	Eröffnungsbilanz
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GB	Gesamtbetrag
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GS	Grundstück Sachnummer (aus Archikart)
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
HHJ	Haushaltsjahr
HKR	Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie)
IV	Informationsvorlage
IVG	Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
JA	Jahresabschluss
KIFöG	Kinderförderungsgesetz
Knöllchenk.	Knöllchenkasse
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs KG
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen

NHK	Normalherstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
ÖPNV-Förderung	Öffentlicher Personennahverkehr-Förderung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
Referat 11	Referat IT (Informationstechnik)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SEB	Skandinaviska Enskilda Banken
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau
sog.	sogenannter
SR-Gebühren	Straßenreinigungsgebühren
SSK	Stadtsparkasse Dessau
Stadt	Stadt Dessau-Roßlau
SV	Sozialversicherung
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v. H.	von Hundert (Prozent)
VAO	Verwaltungsanordnung
WBD	Industriepark Dessau GmbH
z. B.	zum Beispiel
Zahlst.	Zahlstelle
ZW	Zahlweg

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktivseite Eröffnungsbilanz	14
Tabelle 2: Passivseite Eröffnungsbilanz	15
Tabelle 3: Aktivseite	16
Tabelle 4: Anlagevermögen	16
Tabelle 5: Immaterielles Vermögen	16
Tabelle 6: Sachanlagenvermögen	18
Tabelle 7: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
Tabelle 8: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22
Tabelle 9: Infrastrukturvermögen	24
Tabelle 10: Bauten auf fremden Grund und Boden	25
Tabelle 11: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26
Tabelle 12: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28
Tabelle 13: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	29
Tabelle 14: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32
Tabelle 15: Finanzanlagevermögen	33
Tabelle 16: Anteile an verbundenen Unternehmen	34
Tabelle 17: Beteiligungen	34
Tabelle 18: Sondervermögen	35
Tabelle 19: Ausleihungen	35
Tabelle 20: Wertpapiere	36
Tabelle 21: Umlaufvermögen	36
Tabelle 22: Vorräte	37
Tabelle 23: Öffentlich-rechtliche Forderungen	37
Tabelle 24: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38
Tabelle 25: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38
Tabelle 26: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	39
Tabelle 27: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39
Tabelle 28: Sonstige privatrechtliche Forderungen	40
Tabelle 29: Sonstige Vermögensgegenstände	40
Tabelle 30: Liquide Mittel	41
Tabelle 31: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	42
Tabelle 32: Sonstige Einlagen	42
Tabelle 33: Bargeld	43
Tabelle 34: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43

Tabelle 35: Passivseite.....	44
Tabelle 36: Eigenkapital	44
Tabelle 37: Rücklagen.....	44
Tabelle 38: Sonderposten	45
Tabelle 39: Sonderposten aus Zuwendungen	45
Tabelle 40: Sonderposten aus Beiträgen.....	46
Tabelle 41: Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	47
Tabelle 42: Sonstige Sonderposten.....	47
Tabelle 43: Rückstellungen	48
Tabelle 44: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	49
Tabelle 45: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	49
Tabelle 46: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	50
Tabelle 47: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	51
Tabelle 48: Sonstige Rückstellungen.....	51
Tabelle 49: Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen.....	51
Tabelle 50: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen.....	53
Tabelle 51: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	53
Tabelle 52: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.....	54
Tabelle 53: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.....	55
Tabelle 54: Verbindlichkeiten.....	56
Tabelle 55: Anleihen.....	56
Tabelle 56: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	56
Tabelle 57: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit....	57
Tabelle 58: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57
Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	58
Tabelle 61: Sonstige Verbindlichkeiten.....	59
Tabelle 62: Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60

Einführung zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013

Die Stadt führt seit dem 01. Januar 2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, genannt Doppik. Das komplette Haushalts- und Rechnungswesen wurde auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die Einführung der Doppik erfolgte im Rahmen eines mehrjährigen Projekts. Es wurden Projektgruppen eingerichtet und Zuständigkeiten verteilt. Die Gesamtverantwortung und -leitung oblag dabei insbesondere dem Amt 20. Die Erstellung der EÖB musste bei laufendem Geschäftsbetrieb erfolgen. Mehrfacher Personalwechsel im Bearbeitungsbereich als auch oftmals unzureichende Bereitschaft der Fachämter zur Mit-/Zuarbeit erschwerte den Umstellungsprozess zusätzlich.

Noch vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des LSA vom 22. März 2006 wurde mit BV/018/2006/II-20 in der Oberbürgermeister-Dienstberatung am 15. Februar 2006 für die damalige Stadt Dessau ein entsprechender Einführungsbeschluss gefasst; in der damaligen Stadt Roßlau begannen vorbereitende Tätigkeiten bereits nach Beschlüssen in 2002.

Mit der Informationsvorlage DR/BV/423/2011/II-20 wurde dem (beschließenden) Ausschuss für Finanzen des Stadtrates der Projektablaufplan zur Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01. Januar 2013 bekanntgegeben. In der Folgezeit informierte das Amt 20 in regelmäßigen Abständen über die jeweiligen Sachstände, insbesondere zur Abarbeitung der Bewertung des Sachanlagevermögens.

Die aufgestellte EÖB zum Stichtag 01. Januar 2013 wurde dem RPA von Amt 20 am 19. November 2018 ausgehändigt. Am 13. November 2018 stellte der Oberbürgermeister die Vollständigkeit fest und am 05. Dezember 2018 wurde der Stadtrat mit Informationsvorlage IV/056/2018/II-20 über die Fertigstellung in Kenntnis gesetzt.

Die Einführung der Doppik hatte gleichwohl die völlige Neuorientierung der Prüftätigkeit im RPA zur Folge. Organisatorisch hat sich das Amt auf die Anforderungen der Doppik nach dem NKHR durch Neuordnung von Aufgabenbereichen und der Anschaffung entsprechender für den Kommunalgebrauch geeigneter Prüfsoftware, die bereits u. a. in den Städten Magdeburg und Halle erfolgreich erprobt werden, eingestellt. Somit soll zukünftig ermöglicht werden, ohne weiteren Personalaufwuchs die Prüfung der Jahresabschlüsse und späterhin der Gesamtabchlüsse gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA ordnungsgemäß zu erledigen.

Es sollte dennoch nicht verkannt werden, dass nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Rechnungsprüfung erstmalig mit dem doppischen Aufstellungs- und Prüfungsprozess befasst ist. Damit verbunden sind die typischen Anlaufschwierigkeiten, die solche gravierenden Umstellungsprozesse nun einmal mit sich bringen.

Die EÖB wurde im Wege der begleitenden Prüfung hinsichtlich der Bewertung des Sachanlagevermögens der Stadt geprüft. Nach entsprechender Fertigstellung reichte Amt 20 seine Bewertungsergebnisse Zug um Zug im RPA zur Prüfung ein. Zunächst erfolgte eine Vollprüfung, d. h. jedes Bewertungsergebnis wurde einzeln geprüft, späterhin wurde zu einer Stichprobenprüfung übergegangen.

1 Prüfungsauftrag

Dem RPA obliegt nach § 141 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Prüfung der EÖB nach § 114 KVG LSA. Geprüft werden gemäß § 114 Abs. 4 KVG LSA die EÖB und der Anhang dahingehend, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln.

Insbesondere soll sich die Prüfung auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nebst dazu erlassener Zusatz- und Nebenbestimmungen erstrecken.

Einzubeziehen in die örtliche Prüfung nach § 114 Abs. 5 KVG LSA ist die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Weiterhin ist über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung ein Prüfbericht zu erstellen.

Über die erfolgte Prüfung erstattet das RPA diesen Bericht. Er ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt worden.

Nach § 114 Abs. 5 KVG LSA hat er auch einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Aufstellung einer EÖB in der Größenordnung der Stadt mit ihrem außergewöhnlich umfangreichen kunst- und kunsthistorischen Sachanlagevermögen bedeutet ein weitreichendes Projekt, für welches keine Erfahrungen im Verwaltungshandeln - insbesondere der Kernverwaltung - vorhanden sind. Letztendlich ist dies der Grund der Verzögerungen des Prozesses, der normalerweise Ende 2012 hätte abgeschlossen sein sollen, aber bis Ende 2018 andauerte.

Die Erfahrungen des RPA aus seiner begleitenden Prüfung haben dabei gezeigt, dass eine besonders gründliche Prüfung der EÖB zweckdienlich erscheint. Die in der EÖB ausgewiesenen Wertansätze haben schließlich maßgeblichen Einfluss auf künftige Jahresabschlüsse und so auf Ergebnisentwicklungen.

Bei der Durchführung der aufstellungsbegleitenden Prüfung musste festgestellt werden, dass insbesondere bei den erlassenen Richtlinien und Beschlüssen (zur Inventur, Bewertungsrichtlinien) vorgegebene Regelungen eher den internen Gegebenheiten angepasst wurden, als den rechtlichen Vorgaben entsprechen. In Bezug auf die Bewertungen führte dies zu regelmäßigen Anpassungen/Überarbeitungen, die im Laufe der Erledigungsprozesse teilweise zu mehrfachen Änderungen der Einzelfälle führten. Abweichend zur Inventurrichtlinie ging die Stadt überwiegend zur Buchinventur über. Beim immobilien Sachanlagevermögen bildete die Stadt eigene Grundstücke aus Flurstücksteilen. Dabei wurde aber nicht sichergestellt, dass durch entsprechende Dokumentation die Summe der Teilflächen bei mehreren Nutzungsarten dem Kataster der Gesamtfläche auch entsprochen hat. Es kann demnach nicht festgestellt werden, ob die Summe der gebildeten Grundstücksfläche der Summe des Ursprungskatasters entspricht. Aus diesem Grund wird es zwingend erforderlich, bei nachfolgenden Inventuren die nunmehr gebildeten Grundstücke als Ausgangsbestand heranzuziehen.

Weitere Vorprüfungen fanden nicht statt. Auch nach Übergabe der EÖB an das RPA war die Prüffähigkeit nur stark eingeschränkt gegeben. Eine zentrale Dokumentation über den Aufstellungsprozess gab es nicht. Oftmals fehlten Informationen, die erst im Nachgang zugänglich gemacht wurden oder abgefordert werden mussten. Ausgewiesene Werte konnten im Vergleich mit dem Anhang zu großen Teilen nicht nachvollzogen werden.

Der § 114 Abs. 1 KVG LSA fordert die Kommunen auf, zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfassen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine EÖB aufzustellen. Dieser Forderung kann jedoch erst dann nachgekommen werden, wenn auch die letzte kamerale Jahresrechnung vollständig aufgestellt ist - demnach die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012. Vorschriftsmäßig war diese gemäß § 170 GO LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, mit der Folge, dass die EÖB frühestens ab 01. Mai des Jahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach der doppelten Buchführung geführt werden, zu erstellen war. Da die EÖB die Grundlage für das System der doppelten Buchführung und in der Folge für die Erstellung des JA des ersten doppelten Haushaltsjahres bildet, ist zur Sicherung des Ablaufs einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung die EÖB zum 01. Juli zu erstellen.

Das System der ordnungsgemäßen Haushaltsführung wurde bereits dadurch unterbrochen, dass die Jahresrechnung 2012 erst am 29. Oktober 2014 zur Prüfung vorgelegt worden ist. Es lag auch keine EÖB zum 01. Januar 2013, dem Beginn des Haushaltsjahres mit doppelten Geschäftsvorfällen, vor. Das Fehlen der EÖB führt dazu, dass keine Grundlage für die Jahresabschlüsse gegeben ist, nur eine eingeschränkte Prüfmöglichkeit der Beschlüsse aus den Haushaltssatzungen besteht und die ordnungsgemäße Haushaltsführung incl. der korrekten Buchung der Bestandskonten nicht gewährleistet ist. Die EÖB wäre also spätestens bis zum 01. Juli 2013 aufzustellen gewesen. Die tatsächlich eingetretene Verzögerung um mehrere Jahre, trotz der langen Vorbereitungszeit, ist kritisch zu betrachten. Von einer uneingeschränkten geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung kann dann nicht gesprochen werden, wenn deren Grundlage - auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes - fehlt, nämlich die Aufstellung der Jahresabschlüsse.

2.2 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten der Eröffnungsbilanz

Nach Abschluss der Prüfungen besteht im Ergebnis Anlass für Anmerkungen, aber auch Einwendungen wie folgt:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind. Das RPA empfiehlt zur Abstellung dieses Mangels und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung, den ermittelten Grundstücksbestand in der Inventur zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 als Basis zu nehmen und die entsprechenden Abgleiche daraus ordnungsgemäß in künftigen Haushaltsjahren vorzunehmen. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.
- Die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, ist unzureichend. Da unterschiedliche Wertermittlungsverfahren (Schätzungen, Vergleichswerte, Erinnerungswerte usw.) herangezogen worden sind, ist eine nachvollziehbare Dokumentation unabdingbar.
- Änderungen, Korrekturen und Berichtigungen, die u. a. bei der Prüfungsdurchführung zur EÖB festgestellt wurden, sind noch in der EÖB zu berücksichtigen. Entsprechende Hinweise des MI LSA zu § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 KomHVO LSA hat Amt 20 missachtet. Die Vorwegnahme solcher Korrekturen bei einer noch nicht festgestellten EÖB nach § 120 Abs.1 Satz 2 und 3 KVG LSA zu Lasten späterer Jahre ist nicht rechtmäßig.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt hat gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine EÖB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die EÖB wird durch einen Anhang ergänzt. Ihr sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen (§ 114 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA).

Die EÖB hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt zu vermitteln (§ 114 Abs. 2 KVG LSA).

Das RPA prüft die EÖB gemäß § 114 Abs. 5 Satz 1 und 2 i. V. m. § 141 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA daraufhin, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Für die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der EÖB trägt der Oberbürgermeister die Verantwortung. Die Aufgabe der Prüfung der EÖB ist es, an Hand der getroffenen Prüffeststellungen ein Urteil über die EÖB und den Anhang abzugeben.

Die EÖB, der Anhang, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie die Anlagen wurden durch uns geprüft. Die EÖB, der Anhang sowie die Anlagen wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. KomHVO LSA sowie des RdErl. des MI LSA vom 12. Dezember 2016 - Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik - aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurde in der Regel keine Einzeluntersuchung durchgeführt, die der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und/oder unerlaubten Handlungen dienen, es sei denn, bei der Prüfung haben sich nachfolgend aufgeführte Anlässe zu näheren Untersuchungen ergeben. Im Prüfungsverlauf haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer besonderen Untersuchung in dieser Hinsicht bedurft hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA war in den Abschlussprozess der Erstellung der EÖB prüfungsbegleitend nicht kontinuierlich eingebunden. Schwerpunktmäßig haben wir ab Dezember 2009 die Bewertung des Sachanlagevermögens stichpunktartig geprüft.

Dies betraf vornehmlich die Bilanzpositionen bebaute und unbebaute Grundstücke im weitesten Sinne, grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtungen, Brücken, aber auch Grün- und Parkanlagen sowie die Bilanzposition Kunstgegenstände - hier insbesondere Gemälde - aber auch Gegenstände kultur- und naturhistorischer Art.

Im Ergebnis dieser Prüfungen haben sich Feststellungen ergeben, die teilweise zu Bewertungskorrekturen führten. Diese wurden im laufenden Prozess der Erstellung der EÖB entsprechend mitgeteilt und konnten so bereits Berücksichtigung finden.

Grundlage unserer Prüfung ist die am 19. November 2018 übergebene EÖB. Im Rahmen der Prüfung festgestellter Ergänzungs- und/oder Korrekturbedarf wurde mit Datum vom 30. August 2019 an Amt 20 übermittelt. Mit Schreiben vom 26. November 2019 erwiderte die Finanzdezernentin u. a., dass in der EÖB selbst keine Ergänzungen fehlender oder unrichtiger Buchungen mehr vorgenommen werden, sondern diese in den folgenden Jahresabschlüssen vorrangig für 2013 erfolgen, mit Verweis auf § 54 KomHVO LSA sowie § 114 Abs. 7 KVG LSA. Das RPA weist ausdrücklich darauf hin, dass erst nachdem die EÖB nach § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA festgestellt ist, die vorgenannten Rechtsnormen greifen. Eine Berichtigung nach § 54 KomHVO LSA kann letztmalig im vierten der EÖB folgenden JA vorgenommen werden.

Die örtlichen Prüfhandlungen haben wir mit Unterbrechungen von Januar 2019 bis Juli 2020 in unseren Amtsräumen, teilweise auch in Fachämtern vorgenommen. Die Fertigung des Prüfberichts erfolgte in unseren Amtsräumen.

§ 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i. V. m § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA sieht vor, dass der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der EÖB feststellt und anschließend unverzüglich zusammen mit dem Prüfbericht des RPA und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vorlegt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden, soweit vorhanden, erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters zur EÖB vom 13. November 2018 wurde uns übergeben.

Die Prüfung haben wir nach §§ 114, 140 und 141 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach prüft das RPA die EÖB mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- die einzelnen Rechnungsbeträge rechnerisch und sachlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Anlagen zur EÖB vollständig und richtig sind und die EÖB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögenslage der Stadt abbildet.

Dementsprechend sind die Prüfhandlungen mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht so vorzunehmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Es soll ein Urteil darüber abgegeben werden können, ob die EÖB frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde auch das allgemeine IKS der Stadt einer ersten Überprüfung unterzogen.

Die Prüfung der EÖB schließt die stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in EÖB und dem Anhang ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Einschätzungen der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen.

Im Zuge der daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungsschwerpunkte wie folgt festgelegt:

- Vollständigkeit (Erfassung aller Vermögensgegenstände und der Schulden, tatsächliches Vorhandensein und Zurechnung zur Stadt)
- Bewertung (Anwendung der zutreffenden Bewertungsrichtlinie)
- Ausweis und Abgrenzung (korrekte Zuordnung zu den einzelnen Posten im Sinne der gesetzlichen Vorschriften zum Stichtag der EÖB)
- Angemessenheit der Wertansätze beim Sachanlagevermögen (Bilanzpositionen bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen sowie Kunst- und Kulturdenkmäler)

Die Prüfung der übrigen Bereiche erfolgte stichpunktartig. Damit sollte insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe und ihre Erfassung im Buchwerk eingeschätzt werden.

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und die Ergebnisse der einzelnen Prüfhandlungen sind in unseren Unterlagen festgehalten, gehen jedoch teilweise über die zu berücksichtigende Wesentlichkeitsgrenze (Festsetzung des RPA) zur Risikominimierung hinaus.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Allgemein ist zunächst festzuhalten, dass die Organisation der Buchführung gegenüber kameralen Zeiten nicht grundsätzlich verändert wurde. Hier wurde die Zahl der Rechnungsstellen reduziert und es verbleibt weiterhin eine zentrale Verbuchung der Geschäftsvorgänge.

Nach den Prüffeststellungen entspricht die Buchführung gleichwohl den gesetzlichen Vorschriften des LSA, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt. Ihr liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des LSA gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle im Wesentlichen fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen nach Aufforderungen unsererseits erbracht. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen (insbesondere die Inventare und einige Saldenlisten), die Belege, teilweise Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Die Stadt bedient sich für die Buchführung der Firma H&H. Die Abwicklung erfolgt mittels der HKR-Softwarelösung proDoppik. Die Server und somit das Rechenzentrum befinden sich in der Verwaltung. Zum Einsatz kommen die auf der Basis von Lizenz- und Wartungsverträgen für die EÖB genutzten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Anordnungs-Workflow. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage im HKR erfolgte im DMS weitgehend zentral.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten EDV-Software nicht gegeben ist.

4.1.2 Eröffnungsbilanz

Die EÖB ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 47 KomHVO LSA und § 118 Abs. 4 KVG LSA die notwendigen Erläuterungen der EÖB, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Ansatz, Ausweis und die Bewertung der Posten des JA sowie die Angaben im Anhang stehen nach Prüfhinweisen unsererseits nunmehr im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Das RPA der Stadt kommt zu dem Ergebnis, dass die EÖB zum 01. Januar 2013 ordnungsgemäß aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Datenübernahme zur Eröffnungsbilanz

Die in der letzten kameralen Haushaltsrechnung der Stadt ausgewiesenen Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten sowie die Kassenreste waren in die EÖB zu übertragen.

Der Bestandsvortrag der Verwahr- und Vorschusskonten der kameralen Haushaltsrechnung wird durch eine Überleitungstabelle dokumentiert. Die Übernahme der Beträge der kameralen Haushaltsstellen auf die Sachkonten im HKR konnte nachvollzogen werden. Die Zuordnungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen waren im Wesentlichen nicht zu beanstanden. Wesentliche Zuordnungen betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Eine Übernahme wurde indessen nicht durchgehend durch eine Überleitungstabelle dokumentiert.

4.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Die EÖB zum 01. Januar 2013 vermittelt unter Beachtung des § 114 Abs. 2 KVG LSA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten zum Bilanzstichtag entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben.

4.2.2 Inventur und Inventar

Nach § 114 Abs. 1 und 2 KVG LSA ist die EÖB die Bilanz, welche mit Beginn des ersten Haushaltsjahres mit der Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung aufzustellen ist. Da die EÖB mit ihren Anlagen zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln hat, ist vor der Aufstellung der EÖB nach dem § 113 KVG LSA eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Hierzu hat das MI LSA eine InventRL LSA erlassen. Diese Richtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und daraufhin auf Grundlage der Bewertungsrichtlinie nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden kann.

Die Inventurrichtlinie des LSA wurde nicht rechtzeitig durch eine eigens durch die Stadt erstellte Verwaltungsvorschrift ergänzt. Die einzelnen Teile der Bewertungsrichtlinie wurden im Zuge der tatsächlichen Erfassung und Bewertung erstellt, ergänzt und korrigiert. Die einzelnen Festlegungen erfolgten in den Jahren 2009 bis 2018 und wurden am 13. Juni 2017 als Teil der VAO Nr. 09 über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO LSA der Stadt, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie zusammengeführt. Zum Stichtag 01. Januar 2013 wurde das Inventar der Stadt im Rahmen der begonnenen Erstinventur in einem Inventarverzeichnis erfasst und ist Grundlage für die EÖB. Die Nachbereitung reicht bei einzelnen Bereichen bis ins Jahr 2020.

Die Stadt hat die Inventur in wesentlichen Teilen vor dem Stichtag der EÖB, sukzessiv beginnend ab 2011, vorgenommen und das Inventar bis zum Stichtag der EÖB überwiegend fortgeschrieben. Gemäß Abschnitt 2c) InventRL LSA ist für die EÖB eine vor- oder

nachverlegte Stichtagsinventur, drei Monate vor oder zwei Monate nach dem Bilanzstichtag, zulässig. Diesem wurde bei der Inventurdurchführung damit nicht entsprochen. Im Übrigen liegen teilweise Buchinventuren zum Stichtag 01. Januar 2013 vor. Diese begründen sich aus Bestätigungen der Ämter und sonstigen Belegen. Eine begleitende Prüfung der körperlichen Inventur wurde durch das RPA nicht vorgenommen.

4.2.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Grundlage der Bewertung bildeten die BewertRL LSA und die VAO Nr. 09 über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO LSA der Stadt, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie. Die Teile der Richtlinie wurden im Bewertungszeitraum erstellt, nach Bedarf überarbeitet und erst zum 13. Juni 2017 als Teile der VAO Nr. 09 zusammengefasst.

Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.

Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. In den Fällen, in denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermittelt werden können, sind Ersatzwerte der Bewertung zugrunde zu legen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Bei Nutzungsdauern handelt es sich um die betriebsgewöhnlichen Nutzungszeiträume der jeweiligen Anlagegüter zur Bestimmung der Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der

Anlagearten ist überwiegend im HKR fest definiert. Die Grundlage hierfür bilden die Festlegungen in den Anlagen der VAO Nr. 09 sowie die Einschätzungen der Fachämter und die Nutzungsdauern der AfA-Tabellen. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände mit den festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Das RPA war bei der Festlegung einzelner Nutzungsdauern einbezogen. Bei den Sammelpositionen der Anlagentypen wurde auf eine Festlegung verzichtet, da es sich hier immer um eine Einzelfallfestlegung handelt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag, ersatzweise mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar waren. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gemäß BewertRL LSA und VAO Nr. 09 der Stadt in Ansatz gebracht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapiere wurden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte werden laut VAO Nr. 09 Anlage 36 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden per Altdatenübernahme (Kasseneinnahmereste) zum Stichtag 31. Dezember 2012 mit einem Wertansatz von 100 v. H. von dem kameralen in das doppische HKR übernommen. Im Anschluss erfolgten Wertberichtigungen gemäß der VAO Nr. 09.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgte bei der Stadt unter Anwendung der Regelungen der VAO Nr. 09 Anlage 39 Investive Zuweisungen und Zuschüsse. Hierzu erfolgte eine Zuordnung der Fördermittel zu den bezuschussten Vermögensgegenständen sowie eine analoge Fortschreibung zum Bilanzstichtag.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungswert bewertet und bilanziert. Es wurde dabei das Höchstwertprinzip beachtet.

4.2.4 Prüfungsdurchführung

Das RPA war in den Prozess der Einführung der Doppik und Vorbereitungen zur Erstellung der EÖB eingebunden. Die Mitarbeiter des Amtes nahmen u. a. an den Sitzungen der gebildeten Arbeitsgruppen teil und erhielten vorab Entscheidungsvorschläge zur Kenntnis bzw. zur Bestätigung. Die EÖB wurde durch Amt 20 ohne vorherige Einbeziehung des RPA fertiggestellt. Es wurde keine Entwurfsfassung der EÖB vorab zur Information ausgereicht und es konnten keine Feststellungen des RPA außerhalb der hier benannten begleitenden Prüfungen im Entstehungsprozess der EÖB eingebracht werden.

Schwerpunktmäßig haben beauftragte Mitarbeiter begleitend ab Dezember 2009 die Bewertung des Sachanlagevermögens in Stichproben geprüft.

Dies betraf insbesondere die Bilanzpositionen bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtungsanlagen) und Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.

Hieraus haben sich Feststellungen ergeben, die zu Bewertungskorrekturen führten, welche zum Teil vor Erstellung der EÖB durch die Stadt vorgenommen wurden.

Zur Bewertung der Forderungen wurde kein Bewertungsschema aufgestellt. Das RPA hat diesen Prozess nicht begleitet.

Eine Übersicht sämtlicher Verträge der Stadt wurde dem RPA nicht vorgelegt. Da sich aus Verträgen finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können, die bilanziell zu berücksichtigen sind, wird empfohlen, ein zentrales Vertragsregister zu erstellen.

Grundlage der Prüfung war die am 19. November 2018 übergebene EÖB der Stadt zum 01. Januar 2013. Im Rahmen der Prüfung getroffene Feststellungen und Beanstandungen werden, soweit sich ein Korrekturbedarf ergibt, in den JA zum 31. Dezember 2013 eingepflegt.

Berichtigungen nach Aufstellung der EÖB sind gem. § 54 KomHVO LSA bei Eintritt der dort aufgeführten Tatbestände vorzunehmen. Eine Berichtigung kann gem. § 114 Abs. 7 KVG LSA letztmals im vierten der EÖB folgenden JA vorgenommen werden.

Die Prüfung der Erfassung und Bewertung der EÖB sowie abschließende Arbeiten und die Fertigung des Prüfberichtes nahmen die Mitarbeiter des RPA vorrangig in den Amtsräumen vor. Weiterhin fanden Vorortprüfungen sowie Erläuterungstermine zur Dokumentation und Arbeitsweise in den Fachbereichen statt.

4.3 Darstellung der Eröffnungsbilanz

4.3.1 Überblick

In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO Doppik die Struktur der EÖB der Stadt in zusammengefasster Form dargestellt:

Tabelle 1: Aktivseite Eröffnungsbilanz

Aktivseite 01. Januar 2013	934.999.323,77 €	100,00 %
1. Anlagevermögen	926.695.103,03 €	99,11 %
1.1. Immaterielles Vermögen	27.464.809,04 €	2,94 %
1.2. Sachanlagevermögen	802.839.940,03 €	85,87 %
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.263.662,35 €	7,09 %
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.055.446,11 €	23,75 %
1.2.3. Infrastrukturvermögen	281.893.598,31 €	30,15 %
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 %
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	195.832.312,36 €	20,94 %
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.931.957,82 €	0,42 %
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	14.150.648,81 €	1,51 %
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.712.314,27 €	2,00 %
1.3. Finanzanlagevermögen	96.390.353,96 €	10,31 %
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.883.525,34 €	8,12 %
1.3.2. Beteiligungen	220.716,22 €	0,02 %
1.3.3. Sondervermögen	16.541.615,98 €	1,77 %
1.3.4. Ausleihungen	2.351.939,39 €	0,25 %
1.3.5. Wertpapiere	1.392.557,03 €	0,15 %
2. Umlaufvermögen	5.113.551,30 €	0,55 %
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 %
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.423.114,59 €	0,37 %
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	900.837,41 €	0,10 %
2.4. Liquide Mittel	789.599,30 €	0,08 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.190.669,44 €	0,34 %

Die Aktivseite der EÖB ist durch das Anlagevermögen geprägt. Die prozentual größten Anteile an der Bilanzsumme in Höhe von ca. 935,0 Mio. EUR haben das Infrastrukturvermögen (30,15 v. H.), die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (23,75 v. H.) sowie die Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (20,94 v. H.).

Tabelle 2: Passivseite Eröffnungsbilanz

Passivseite 01. Januar 2013	934.999.323,77 €	100,00 %
1. Eigenkapital	298.540.391,67 €	31,93 %
1.1. Rücklagen	298.540.391,67 €	31,93 %
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 %
2. Sonderposten	368.046.487,57 €	39,36 %
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	343.365.023,68 €	36,72 %
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	8.193.508,46 €	0,88 %
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %
2.4. Sonstige Sonderposten	16.487.955,43 €	1,76 %
3. Rückstellungen	169.036.656,81 €	18,08 %
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	493.434,00 €	0,05 %
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.184.407,85 €	9,65 %
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	0,00 %
3.5. Sonstige Rückstellungen	78.358.814,96 €	8,38 %
4. Verbindlichkeiten	99.250.247,15 €	10,62 %
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 %
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	53.139.997,99 €	5,68 %
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	28.289.709,00 €	3,03 %
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 %
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.127,33 €	0,06 %
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.782.827,73 €	0,73 %
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.455.585,10 €	1,12 %
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	125.540,57 €	0,01 %

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 31,93 v. H. (Eigenkapitalquote I).

Unter Einbeziehung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 71,29 v. H. (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen finanziert ist, wird die Kennzahl Anlagendeckungsgrad herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 32,22 v. H.

Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 77,55 v. H.

Der Anteil der Sonderposten am Immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 42,34 v. H.

4.3.2 Aufgliederung und Erläuterung

Nachstehend werden die Positionen der EÖB der Stadt zum 01. Januar 2013 erläutert.

Aktivseite

Tabelle 3: Aktivseite

Aktivseite	934.999.323,77 €
1. Anlagevermögen	926.695.103,03 €
2. Umlaufvermögen	5.113.551,30 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.190.669,44 €

Die **Aktivseite** der EÖB zeigt das Vermögen der Stadt auf und ist durch hohes Anlagevermögen geprägt. Zudem beinhaltet es noch das Umlaufvermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Anlagevermögen

Tabelle 4: Anlagevermögen

1. Anlagevermögen	926.695.103,03 €
1.1. Immaterielles Vermögen	27.464.809,04 €
1.2. Sachanlagevermögen	802.839.940,03 €
1.3. Finanzanlagevermögen	96.390.353,96 €

Das **Anlagevermögen** der Stadt setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen zusammen. Den deutlich größten Anteil hat bei der Stadt das Sachanlagevermögen.

Immaterielles Vermögen

Tabelle 5: Immaterielles Vermögen

1.1. Immaterielles Vermögen	27.464.809,04 €
DV-Software	734.315,03 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	26.730.494,01 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Stadt hat immaterielles Vermögen in Form von DV-Software und geleisteten Zuwendungen auf immaterielles Vermögen bilanziert.

Bei der **DV-Software** handelt es sich um Spezialsoftware (Zentrale DV-Verfahren, Lernsoftware, sonstige Spezialsoftware/Lizenzen), die zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag angesetzt wurde. Bereits abgeschriebene Software wurde nicht aufgenommen, d. h. vor dem Stichtag am 01. Januar 2005 erworbene Software wurde nicht erfasst und bewertet.

Im Rahmen der Prüfung konnte die Vollständigkeit nicht nachvollzogen werden, was letztendlich auf die fehlerhafte Inventur zurückzuführen ist. Des Weiteren ist es nicht möglich, anhand der im Bewertungsordner abgelegten Listen, die in der EÖB nachgewiesenen Werte abzugleichen bzw. nachzuvollziehen.

Die Dokumentation ist unzureichend. Anhand der vorliegenden Unterlagen muss es einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit möglich sein, sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle verschaffen zu können.

Unter **Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen** wurden entsprechend § 34 Abs. 6 KomHVO LSA Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsförderungsmaßnahmen), einschließlich Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. EB) aktiviert, wenn die Stadt als Zuwendungsgeber eine mehrjährige Zweckbindung vereinbart hat oder eine Gegenleistung vorhanden ist, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung und der Schaffung bzw. dem Erwerb von Vermögensgegenständen dient.

Dabei handelt es sich u. a. um folgende Investitionszuwendungen:

- Im Bereich des Straßenbaus an den Träger der gemeindlichen Abwasserbeseitigung (DESWA) als geleistete Baukostenzuschüsse für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen. Die Stadt kann die Abwasserkanäle für die Ableitung des Niederschlagswassers auf den städtischen Straßen mitnutzen.
- Geleistete Investitionszuwendungen an den EB Stadtpflege für die zentrale Hausmülldeponie in der Kochstedter Kreisstraße (in 2008, 9.819.698,85 EUR).
- Zuwendung an den Behindertenverband Dessau e. V. für den Abriss und Ersatzneubau der Kindereinrichtung in Mosigkau (in 2012, 1.089.398,46 EUR).
- Zuwendungen an den EB Anhaltisches Theater Dessau für die Jahre 1996 bis 2012 (8.877.732,86 EUR).

Der Investitionszuschuss Eigenanteil der Stadt zur ÖPNV-Förderung, Straßenbahnerweiterung West (Inventar-Nr. 27952) wurde in unvollständiger Höhe aktiviert. Die Jahresscheibe aus 1999 in Höhe von 1.244.484,40 EUR wurde nicht berücksichtigt und wird laut Information des Amtes 20 im Rahmen des JA 2013 als Korrektur zur EÖB gebucht.

Das RPA empfiehlt, die Unterteilung der immateriellen Vermögensgegenstände laut EÖB entsprechend VAO Nr. 09, Anlage 3 Anlagenartenverzeichnis mit Nutzungsdauer zu aktualisieren.

Im Immateriellen Vermögen hat die Stadt die Aufstellung nicht nach dem Kontenrahmenplan aufgebaut. Laut diesem folgen zuerst die DV-Software (131000) und dann die Immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (141000).

Im Anhang zur EÖB, Punkt IV Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva werden Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen in Höhe von 26.729.494,01 EUR ausgewiesen. Dieser Posten beträgt in der Vermögensrechnung der Stadt 26.730.494,01 EUR. Die Differenz in Höhe von 1.000,00 EUR ist gemäß Prüfung ein Ausweisfehler.

Sachanlagevermögen

Tabelle 6: Sachanlagenvermögen

1.2. Sachanlagevermögen	802.839.940,03 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.263.662,35 €
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.055.446,11 €
1.2.3. Infrastrukturvermögen	281.893.598,31 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	195.832.312,36 €
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.931.957,82 €
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	14.150.648,81 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.712.314,27 €

Zum **Sachanlagevermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt genutzt zu werden. Diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Die Positionen 1.2.1. bis 1.2.4. enthalten Bewertungen des Grund und Bodens der Stadt. Der Grund und Boden der Stadt wurde als gebildete Grundstücke bewertet. Hierbei erfolgte die Erfassung der Flurstücke und Bildung von Grundstücken nach Nutzungsart durch das Amt 65 mit Speicherung in Archikart. Durch Amt 20 erfolgte anschließend die Erfassung und Bewertung im Sachanlagevermögensmodul des HKR. Hierbei wurden einzelne Arbeitsstände eingespielt und Daten manuell erfasst. Es ist aufgrund der Datenbankfunktion von Archikart zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr möglich, eine Urliste zu erstellen, welche alle zu erfassenden und bewertenden Flurstücke zum Stichtag enthält. Durch die Ämter 20 und 65 wurden keine Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Folglich können Doppelbewertungen bzw. nicht erfasste Flurstücke nicht ausgeschlossen werden. Beispielhaft wird hier auf den Standort Nr. 375 verwiesen, dieser wurde sowohl als Gartenland bei der Inventar-Nr. 3938 als auch als Rohbauland unter der Inventar-Nr. 28628 erfasst.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 7: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.263.662,35 €
Grund und Boden Park- und Grünanlagen	13.553.889,53 €
Grund und Boden Gärten und Kleingärten	11.243.747,01 €
Grund und Boden Gewässer	5.914.861,75 €
Festwert Aufwuchs	7.595.550,78 €
Grund und Boden Ackerland	602.226,00 €
Grund und Boden Grün- und Weideland	911.421,48 €
Grund und Boden Wald und Forsten	391.134,00 €
Grund und Boden Sonderflächen	219,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	243.099,81 €
Grund und Boden Sonstige unbebaute Grundstücke	25.807.512,99 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Grundstücke, auf denen sich keine im Eigentum der Stadt oder im Fremdeigentum stehenden Gebäude befinden. Das unbebaute Grundstück muss mindestens einer Grundstücksart zugeordnet werden. Für die Bewertung gelten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach §§ 34 - 40 KomHVO LSA, d. h. sie sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Eine Abschreibung des Grund und Bodens erfolgt nicht. Die Erfassung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte nach der ursprünglichen BewertRL aus 2009 bzw. einer Änderung in 2016 und als Teil der VAO Nr. 09 zuletzt im August 2018. Für das RPA ist nicht nachvollziehbar, ob und wann alle relevanten Änderungen korrekt berücksichtigt wurden.

Bei der Position **Park- und Grünanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um Grünflächen im städtischen Bereich, sowie gärtnerisch gestaltete Grünflächen in Park- und Grünanlagen und Grünanlagen mit Sport- und Spielflächen und Grundstücken mit Freibädern. Der Standort GS 503 mit einem Wert von 82.837,50 EUR der Position Grünflächen ist nicht im HKR erfasst und die Änderung der Grundstücksgröße nicht dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung der Position **Gärten und Kleingärten** war festzustellen, dass für einen Teil der Flächen, insbesondere Gartenland und Vorgartenanlagen, die Bewertung mit 20 v. H. des Bodenrichtwertes erfolgte (Gesamtumfang entspricht ca. 1,3 Mio. EUR). Mit der Änderung der VAO Nr. 09, Anlage 17 Unbebaute Grundstücke wurde in 2018 festgelegt, dass die in Rede stehenden Flächen mit 10 v. H. des BRW bewertet werden.

Die notwendige Korrektur der EÖB soll ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 (Periode 17) vorgenommen werden.

Laut Schreiben von Amt 20 vom 31. Januar 2020 wurden die Korrekturen zur EÖB zum JA 2013 im Bewertungsordner abgelegt. Eine diesbezügliche Übersicht war nicht zu finden.

Bei der Position **Gewässer** war festzustellen, dass die nachgewiesenen Sumpfflächen (Inventar-Nr. 4118 und 4120) nicht entsprechend den Festlegungen der Bewertungsrichtlinie bewertet wurden. Gemäß der VAO Nr. 09 Anlage 17, Punkt 5 zählen die Sumpfflächen zu den Sonderflächen und werden mit 1,00 EUR Erinnerungswert bewertet.

Die Position **Festwert Aufwuchs** wurde in der VAO Nr. 09 Anlage 20 Aufwuchs (Stand 2009) ursprünglich als relevant für Grünflächen festgelegt. In der Bewertung erfolgte vorrangig eine Differenzierung nach Vermögensrelevanz auf einzelnen Grundstücken. Der Teil der VAO Nr. 09 Anlage 20 wurde erst 2018 dahingehend korrigiert.

In der Position **Sonderflächen** wurde u. a. die Nutzungsart Ödland berücksichtigt. Mit der geänderten VAO Nr. 09 Anlage 17 aus 2018 zählt diese jedoch nicht mehr zu den Sonderflächen. Des Weiteren wurden Friedhofsflächen nicht entsprechend der VAO Nr. 09 bewertet. Danach ist die Bewertung mit 10 v. H. vorzunehmen. Angesetzt wurde jeweils 1,00 EUR. Weiterhin ist ungeklärt, warum diese Flächen nachgewiesen werden. Laut BV/064/2008/II-20 wurde das Anlagevermögen der Dessauer Friedhöfe an den EB Stadtpflege übertragen.

Laut Auskunft von Amt 20 steht eine abschließende Klärung zum Sachverhalt noch aus.

Unter der Position **sonstige unbebaute Grundstücke** (Konto 0291000) werden in der EÖB 243.099,81 EUR nachgewiesen. Laut Anlageartenverzeichnis wurde dem vorgenannten Konto allgemein die Anlageart 335 zugeordnet. Nach Auskunft des Amtes 20 handelt es sich dabei um fünf Freiflächen der Anlageart 335015, welche laut Anlageartenverzeichnis zum Konto 0291010 gehören.

Aus Sicht des RPA ist eine Korrektur erforderlich, ggf. ist auch das Anlageartenverzeichnis anzupassen bzw. ist zu prüfen, welche Flächen dem Konto 0291000 zuzuordnen sind. Aus dem Anhang zur EÖB ist nicht ersichtlich, wie sich diese Position zusammensetzt.

Des Weiteren wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit empfohlen, für die Konten 0291000 und 0291010 nicht die gleichen Bezeichnungen (Sonstige unbebaute Grundstücke, Grund und Boden Sonstige unbebaute Grundstücke) zu verwenden. Diese beiden Positionen sind im Anhang der EÖB in Höhe von 26.050.612,80 EUR zusammengefasst.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass im Anlageartenverzeichnis nicht alle verwendeten Anlagearten verzeichnet sind.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sollten im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte (insbesondere unter der Position Grundstücke in Entwicklung, laut Kontenrahmenplan LSA unter dem Konto 1552) ausgewiesen werden.

Eine Bilanzierung durch die Stadt unter dem vorgenannten Konto wurde nicht vorgenommen. In der VAO Nr. 09 Anlage 17 wird in Anlage 2 Punkt 5 eindeutig festgelegt, dass die unbebauten Grundstücke, welche als Bauerwartungs-, Rohbauland oder baureifes Land eingestuft wurden, den Anlagearten 335010 bis 13 zugewiesen werden. In der Anlagenbuchhaltung sollte die Zuordnung zum Bestandskonto 1552000 - Grundstücke in Entwicklung erfolgen.

In der EÖB der Stadt werden die in Rede stehenden Grundstücke (Wertumfang von 25.547.991,90 EUR) im Anlagevermögen unter dem Konto 0291010 - sonstige unbebaute Grundstücke nachgewiesen.

Das RPA hält eine Korrektur gemäß der vorgenannten Feststellungen für erforderlich.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 8: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.055.446,11 €
Grund und Boden Verwaltungsgebäude	780.507,76 €
Grund und Boden soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	727.560,90 €
Grund und Boden Schulen, Betreuungseinrichtungen	7.616.879,31 €
Grund und Boden Sporteinrichtungen	5.231.996,90 €
Grund und Boden Wohnbauten	136.334,30 €
Grund und Boden Kulturgebäude	835.578,80 €
Grund und Boden Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	2.906.482,48 €
Grund und Boden besondere Bauten	384.460,71 €
Grund und Boden sonstige bebaute Grundstücke	675.413,56 €
Grund und Boden Erbbaurechtsgrundstücke	4.959.562,54 €
Verwaltungsgebäude	18.058.340,21 €
Soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	4.077.034,43 €
Schulen, Betreuungseinrichtungen	86.257.227,58 €
Sportanlagen	36.462.880,10 €
Wohnbauten	3.371.413,46 €
Kulturgebäude	15.178.673,65 €
Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	2.024.728,30 €
Besondere Bauten	20.936.812,01 €
Außenanlagen auf bebauten Grundstücken	11.433.559,11 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie sind in kommunal genutzt und nicht kommunal genutzt zu unterscheiden. Kommunal genutzte Grundstücke sind die Grundstücke, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nicht kommunal genutzte Grundstücke sind realisierbares Vermögen (nicht betriebsnotwendig).

Beide Kategorien werden, soweit keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar sind, nach dem Vergleichswertverfahren (Bodenrichtwerte) bewertet.

Für Gebäude, die nicht mehr und auch künftig nicht mehr kommunal genutzt werden, wurde auf den Grund und Boden der bebauten Grundstücke ein Abschlag von 70 v. H. auf den Bodenrichtwert vorgenommen, analog der kommunal genutzten Grundstücke auf Basis des kaufmännischen Vorsichtsprinzips.

Die Gebäude wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um die Abschreibungen. Waren diese nicht ermittelbar oder der Erwerb oder die Herstellung des Gebäudes erfolgte vor dem 01. Januar 1991, wurde die Bewertung des Gebäudes i. d. R. unter Anwendung des Sachwertverfahrens nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) vorgenommen.

Die so ermittelten Zeitwerte wurden aufgrund des Erlasses des MI LSA vom 29. Februar 2012 auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindiziert.

Gebäude ohne Restnutzungsdauer werden regelmäßig mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

Gebäude, welche nicht mehr zur Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt werden und auch künftig nicht mehr genutzt werden sollen, sind mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR zu bilanzieren. Hierzu war eine Ausnahme vom Erfordernis des § 114 Abs. 3 KVG LSA beim MI LSA entsprechend des § 146 KVG LSA zu beantragen. Dieser Antrag wurde am 20. Dezember 2016 bewilligt und die Gebäude mit jeweils einem Erinnerungswert bilanziert.

Die vorgelegte Sonderliste war aus Sicht des RPA entsprechend den Festlegungen zu überarbeiten und gemäß § 157 KVG LSA abweichend von § 114 Abs. 3 KVG LSA ein aktualisierter Antrag zur Ausnahmegenehmigung einzureichen (siehe Vermerk Prüfung vom 26. Januar 2018).

Die Bewertung der Gebäude wurde durch das Amt 20 durchgeführt und in die Anlagenbuchhaltung übertragen. Insbesondere die Beurteilung des baulichen Zustandes wurde in Teilen mit Unterstützung eines externen Ingenieurbüros vorgenommen. Die Prüfung durch das RPA erfolgte begleitend, teilweise vor Ort. Feststellungen/Korrekturen wurden im Wesentlichen zeitnah durch das Amt 20 umgesetzt. Die stichprobenartig geprüfte Bewertung der Gebäude war weitgehend plausibel.

Ausnahme davon bilden Erstbewertungen von Gebäuden, denen durch das Hochwasser im Jahr 2002 Schäden am Gebäude und/oder der Außenanlage entstanden sind. Hier bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Amt 20 und dem RPA. Die Maßnahmen im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden wurden durch Amt 20 größtenteils als Sanierungs- und Herstellungskosten gesehen und als Gebäudewert aktiviert. Aus Sicht des RPA handelt es sich bei den vorgenommenen Reparatur-, Ausbesserungs- und Auswechslungsarbeiten um reine Instandsetzungs-, Erhaltungsaufwendungen, die ggf. eine Verlängerung der Restnutzungsdauer zur Folge haben können.

Betroffen davon sind u. a. folgende Bewertungsobjekte:

• Bauernstube Stillinge	00547
• Dessauer Ruderzentrum Tiergarten	00158
• Freibad Großkühnau	00543
• Grundschule Luisium	00023
• Jugend-, Kultur- und Seniorenfreizeitstätte - Krötenhof	00466
• Rehsumpf	00280
• Sporthafen Leopoldshafen	00314
• Sportplatz Waldersee	00288
• Tierpark	00835
• Wasserburg und Jagdschloss Roßlau	01423

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag als Erbbaurechtsgeber über 44 Erbbaupachtverträge und als Erbbaurechtsnehmer über einen Erbbaupachtvertrag (hier: Marienkirche). Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte gemäß Punkt 5.2 a) und 5.4 der BewertRL LSA.

Infrastrukturvermögen

Tabelle 9: Infrastrukturvermögen

1.2.3. Infrastrukturvermögen	281.893.598,31 €
Grund und Boden Straßen inkl. Verkehrslenkungsanlagen	25.161.761,30 €
Grund und Boden, Wege	6.344.048,75 €
Grund und Boden, Plätze	4.032.535,53 €
Grund und Boden, Gräben, Wasserbauten	6.604.581,50 €
Grund und Boden, Gleisanlagen	12.516,00 €
Grund und Boden, sonstiges Infrastrukturvermögen	99.123,61 €
Straßen, Parkplätze	169.769.056,05 €
Brücken	36.937.867,19 €
Wege und Plätze (nicht in direktem Zusammenhang mit Straßen)	14.955.942,18 €
Wasserbauten	638.592,79 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.381.965,32 €
Sport-, Spiel- und Bolzplätze	1.750.916,95 €
Wasserbauliche Anlagen	1.467.851,64 €
Festwert Aufwuchs Infrastrukturvermögen	10.351.797,64 €
Sonstige Nebeneinrichtungen	362.556,20 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.485,66 €

Bei der Prüfung der Position **Grund und Boden, Gräben, Wasserbauten** unter dem Konto 0411250 war festzustellen, dass zwei Objekte (Sachnummer 04855, 01302) nicht entsprechend den Festlegungen der VAO Nr. 09 Anlage 17 mit 0,10 EUR/m² bewertet wurden.

Aus Sicht des RPA wird empfohlen, die notwendigen Korrekturen von insgesamt 74.823,00 EUR zur EÖB ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 (Periode 17) vorzunehmen.

Die **Straßen und Parkplätze** der Stadt gehen mit ca. 170,0 Mio. EUR in die EÖB ein. Nennenswerte Einzelpositionen sind:

- Ludwigshafener Straße > 5,0 Mio. EUR
- Straße Am Waggonbau Nord und Süd > 3,0 Mio. EUR
- Alte Landebahn, Antoinettenstraße, Argenteuiler Straße,
Hermann-Köhl-Straße, Köthener Straße, Roßlauer Allee, > 2,0 Mio. EUR

Die **Brücken** der Stadt gehen mit ca. 36,9 Mio. EUR in die EÖB ein. Nennenswerte Einzelpositionen sind:

- Bahnhofsbrücke, Streetzer Brücke > 5,0 Mio. EUR
- Brauereibrücke > 4,0 Mio. EUR
- Südtangentenbrücke > 3,0 Mio. EUR
- Brücke Hohe Straße > 2,0 Mio. EUR
- Jonitzer Brücke, Südbrücke (Haideburg), Tannenhegerbrücke,
Tiergartenbrücke, Westtangentenbrücke > 1,0 Mio. EUR

Die Prüfung durch das RPA (teilweise vor Ort) erfolgte begleitend. Feststellungen/Korrekturen wurden im Wesentlichen zeitnah durch das Amt 20 umgesetzt. Die stichprobenartig geprüften Gebäude waren weitgehend plausibel.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Tabelle 10: Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €

Die Stadt verfügt über keine **Bauten auf fremdem Grund und Boden**, somit wird in der EÖB kein Wert ausgewiesen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Tabelle 11: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	195.832.312,36 €
Antiquitäten und Kunstgegenstände in Meisterhäusern	3.000,00 €
Kunstgegenstände und Antiquitäten	195.710.250,87 €
Baudenkmale	19,00 €
Übrige Denkmäler	2,00 €
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.040,49 €

Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für die menschliche Geschichte, Kultur und Kunst im öffentlichen Interesse liegen.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** der Einrichtungen der Stadt, dazu zählen insbesondere die Anhaltische Gemäldegalerie, die Wissenschaftliche Bibliothek als Teil der Anhaltischen Landesbibliothek, das Stadtarchiv, das Museum für Stadtgeschichte und das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, wurden entsprechend der VAO Nr. 09 Anlagen 29 bis 33 bewertet. Hier bleibt anzumerken, dass im Intranet die Anlage 29 Anhaltische Gemäldegalerie nicht in der aktuellen Fassung (BV/236/2017/II-20) hinterlegt ist.

Grundsätzlich wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, ersatzweise sollte zunächst der Versicherungswert herangezogen werden. Da jedoch keine einzelnen Kunstgegenstände versichert sind, sondern die Einrichtungen in ihrer Gesamtheit, wurden im Rahmen des Bewertungsfortschrittes Vergleichswerte mittels sachspezifischer Wert- oder Sammlungsgruppen angesetzt. Eine Anpassung der VAO Nr. 09 erfolgte jedoch nur für die Wissenschaftliche Bibliothek und die Anhaltische Gemäldegalerie.

Für die Bewertung wurden somit uneinheitliche Bewertungsverfahren angesetzt. Eine diesbezügliche Erläuterung ist dem Anhang zur EÖB nicht zu entnehmen.

Hilfsweise wurden Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, insbesondere in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte aufgrund der fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben war. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

In der **Anhaltischen Gemäldegalerie** betrifft die fehlende Dokumentation ausschließlich den Bereich der Einzelwertermittlungen (Wertumfang ca. 47,5 Mio. EUR). Laut VAO Nr. 09 ist eine sachgerechte Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte vorzuhalten. Danach war vorgesehen, die Einzelwerte durch den Direktor der Anhaltischen Gemäldegalerie, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einen externen Gutachter zu ermitteln und Onlinedatenbanken und Internetportale für die Aufstellung der Vergleichswerte heranzuziehen.

Im **Museum für Naturkunde und Vorgeschichte** ergab die Prüfung, dass die Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände im Wesentlichen nicht nachvollziehbar war (Wertumfang ca. 18,0 Mio. EUR). Unterlagen, welche die Wertermittlungen gemäß VAO Nr. 09 begründen sollen (Versicherungswerte auf Basis von Erfahrungswerten, Leihverträgen etc.), lagen nicht vor.

Auch im **Museum für Stadtgeschichte** war im Rahmen der Prüfung festzustellen, dass die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte für die Kunst- und Kulturgegenstände (Wertumfang ca. 3,9 Mio. EUR) nicht vollumfänglich gegeben war. Eine sachgerechte Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit der Wertermittlungen fehlte in großen Teilen.

Die Bezeichnung der Konten **Antiquitäten und Kunstgegenstände** ist dahingehend irritierend, da sie sowohl bei dem Konto 0611000 als auch bei dem Konto 0611010 verwendet wurde. Für Dritte ist nicht direkt erkennbar, dass es sich bei dem Konto 0611000 um Kunstgegenstände, Grafiken und Gemälde der Meisterhäuser handelt. Ein Zusatz zur Bezeichnung sollte aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgen.

Im Anhang zur EÖB, Punkt IV Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva wurden die Posten Antiquitäten und Kunstgegenstände in Meisterhäusern und Kunstgegenstände und Antiquitäten zusammengefasst.

Dies entspricht nicht dem Kontenrahmenplan.

Unter der Position **Baudenkmäler** wurden Bau- und Bodendenkmäler aktiviert. Die Bewertung erfolgte gemäß Punkt 5.7 der BewertRL LSA mit einem Erinnerungswert (1,00 EUR).

Der Bewertungsordner des Amtes 20 enthält keine Dokumentation zu den Positionen der Denkmäler.

Bei der Position **Übrige Denkmäler** wurden zwei Naturdenkmäler (Baumalleen) mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert.

Die Bilanzposition **Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** enthält im Wesentlichen Denkmäler wie z. B. Kriegerdenkmäler, Skulpturen, Obelisken, Statuen und Gedenksteine.

Die Bewertung erfolgte mit AHK, soweit bekannt bzw. mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Das Vorhandensein besonders werthaltiger Kunst- und Kulturgegenstände, wie z. B. Gemälde, Graphiken, Drucke, Handschriften, Nachlässe usw. wurde stichpunktartig in der Anhaltischen Gemäldegalerie und der Wissenschaftlichen Bibliothek auf deren Vollständigkeit geprüft und bestätigt.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 12: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.931.957,82 €
Fahrzeuge	3.844.969,58 €
Maschinen	19.508,12 €
Technische Anlagen	67.480,12 €

Die Bewertung der **Maschinen und technischen Anlagen und Fahrzeuge** erfolgte gemäß Punkt 5.8 der BewertRL LSA und den Regelungen/Festlegungen der Stadt.

Unter der Bilanzposition **Fahrzeuge** wurden u. a. Personenkraftwagen, Kleintransporter, Anhänger und Traktoren zu Anschaffungskosten, gemindert um die Abschreibungen, aktiviert.

Des Weiteren werden unter der vorgenannten Position die Spezialfahrzeuge, insbesondere aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes nachgewiesen. Spezialfahrzeuge, welche nach dem 01. Januar 1991 erworben wurden, werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Insofern werden sämtliche Fahrzeuge, welche vor dem 01. Januar 1991 erworben wurden, mit einem Erinnerungswert angesetzt.

Vereinfacht werden zur Erstbewertung die vollständig ausgestatteten Spezialfahrzeuge als Sachgesamtheit angesehen und als ein Anlagegut in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, d. h. die 3.000,00 EUR Wertaufgriffsgrenze im Zuge der Erstbewertung kommt nicht zur Anwendung.

Aus Sicht des RPA sind die im Bewertungsordner hinterlegten Übersichten der Fahrzeuge (Stand 01. Dezember 2010) und Spezialfahrzeuge (Stand 10. Mai 2012) nicht aktuell und entsprechen nicht dem Bestand laut Bilanzstichtag. Es wird empfohlen, die Übersichten zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Tabelle 13: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	14.150.648,81 €
Betriebsvorrichtungen	1.488,27 €
Betriebsvorrichtungen am / im Gebäude	6.379.978,29 €
Einbauten Außenanlagen / Stadtmobiliar	700.316,98 €
Baukonstruktionen	509.536,84 €
Steuerungsanlagen	500.563,85 €
Beleuchtungsanlagen	2.641.229,55 €
Wegweiser	84.369,06 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.707.688,58 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	625.477,39 €

Bei **Betriebsvorrichtungen** handelt es sich entsprechend der BewertRL LSA, Punkt 5.8 um fest mit Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche oder unbewegliche Wirtschaftsgüter, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude bzw. Grundstück stehen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Rahmen der Erstbewertung wurden Kosten für Betriebsvorrichtungen bei bisher gebauten bzw. generalsanierten Gebäuden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit dem Gebäude zugeordnet, da sich diese zum Teil gar nicht bzw. nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Zeitaufwand separieren ließen.

Anhand des Anlageartenverzeichnisses erschließt sich die vorgenommene Unterteilung der Betriebsvorrichtungen in drei Unterkonten laut EÖB nicht, zumal auch die Bezeichnungen wenig Aufschluss geben (0811000 - Betriebsvorrichtungen, 0811010 - Betriebsvorrichtungen am/im Gebäude und 0811020 - Betriebsvorrichtungen am/im Gebäude).

Nennenswerte Betriebsvorrichtungen sind u. a.

- Beckenanlagen, Wasserrutsche Erlebnisbad Roßlau 1.590.817,43 EUR
- Zuschauertribüne Sportplatz Schillerpark 1.131.659,05 EUR
- Zuschauertribünen im Paul-Greifzu-Stadion 1.934.122,71 EUR

Im Rahmen der Prüfung der Erstbewertung des **Sportplatzes Schillerpark** wurde festgestellt, dass die ursprünglichen Herstellungskosten mit ca. 392.000 EUR durch die Stadt eingeschätzt wurden. Eingebucht wurde der durch den Verein nicht nachgewiesene Wert von ca. 1.697.000 EUR zum 01. Januar 2003. Ein Nachweis dieser Summe konnte nicht vorgelegt werden. Nach Ansicht des RPA sollte eine Ersatzbewertung erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung der Erstbewertung im Bereich der Sportförderung war festzustellen, dass eine LED-Anzeigetafel im Paul-Greifzu-Stadion (Betriebsvorrichtung - Anlageart 215090) aus dem Jahr 1997 nicht berücksichtigt wurde.

Das RPA empfiehlt, eine Korrektur im Rahmen des JA vorzunehmen.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen u. a. auch Einbauten/Stadtmobiliar, Baukonstruktionen, Steuerungs- und Beleuchtungsanlagen und Wegweiser.

Im Rahmen der Prüfung der Straßenbeleuchtung war festzustellen, dass die Neufestlegung der Nutzungsdauer mit der VAO Nr. 09 Anlage 21 Straßen (BV/083/2018/II-20) auf einheitlich 20 Jahre, entsprechend der vom Land vorgegebenen Spanne, nicht bei allen Bewertungsobjekten korrigiert wurde. Von den insgesamt 101 in Rede stehenden Objekten wurden bis zum Prüfungstichtag (08. Mai 2020) 45 nicht entsprechend geändert.

Die bisherige Verfahrensweise, hier die Nutzungsdauer entsprechend der des Straßengrundstücks anzugleichen, wurde durch das RPA bereits in 2011 beanstandet.

Aus Sicht des RPA wird es für erforderlich gehalten, das Anlageartenverzeichnis (Anlage 3 zur VAO Nr. 09) bezüglich der Änderung der Nutzungsdauer zu aktualisieren.

Die Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst bewegliche, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Bewertung erfolgte gemäß der BewertRL LSA, Punkt 5.9 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Dabei kam die durch Rundbrief des MI LSA vom 08. Juli 2008 erlassene Erleichterung durch die Festsetzung einer Wertaufgriffsgrenze von 3.000,00 EUR netto für die erstmalige Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen zur Anwendung.

Vermögensgegenstände bis zu diesem Wert sind bei der Inventur zu erfassen und im Bestandsverzeichnis aufzulisten, jedoch ausschließlich mit ihrer Mengenangabe. Eine Bewertung dieser Vermögensgegenstände sowie eine Darstellung in der EÖB erfolgten nicht.

Ab dem 01. Januar 2011 wurde die laufende Inventarisierung für den Bereich des beweglichen Anlagevermögens eingeführt. Dabei wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände (über der Wertgrenze von 150,00 EUR netto), die aus dem Vermögenshaushalt angeschafft wurden, in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 EUR netto, aber nicht 1.000,00 EUR netto, übersteigen, wurden in einem Sammelposten zusammengefasst, der ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung gleichmäßig mit jeweils 1/5 jährlich abgeschrieben wird (§ 40 Abs. 2 KomHVO LSA). Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt auf einen Erinnerungswert.

Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto wurden entsprechend des Grundsatzes der Einzelbewertung und -erfassung einzeln in der Anlagenbuchhaltung inventarisiert und bewertet.

Für die Bewertung des beweglichen Vermögens in Schulen (VAO Nr. 09 Anlage 26, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Schulen Punkt C) wurden Sonderregelungen, wie z. B. die Bildung von Bewertungseinheiten, getroffen.

Die stichprobenweise Überprüfung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergab weitgehend die Einhaltung der Festlegungen zur Bewertung entsprechend der Anlage 26 zur VAO Nr. 09.

Im Bereich der Schulen bleibt anzumerken, dass die Erstinventur zur EÖB nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Niederschriften zur Inventur wurden nachträglich in 2017 bis 2018 erstellt, so dass der Nachweis der Vollständigkeit für das bewegliche Vermögen in den Schulen zum Bilanzstichtag nicht gewährleistet erscheint.

Im Bereich der Stadt wurde für fünf Ämter bereits mit Stichtag zum 31. Dezember 2010 die Betriebs- und Geschäftsausstattung in 2011/2012 geprüft. Die Fortschreibung der Bewertungsergebnisse zum Bilanzstichtag ist auch hier durch die fehlende Inventur nicht gewährleistet.

Da keine vollständig geführte Liste/Übersicht vorhanden ist, aus der sich die komplette Bearbeitung der Erstinventur durch Amt 20 nachvollziehen lässt, kann die Vollständigkeit der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Stadt nicht festgestellt werden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen in den Räumlichkeiten der Beigeordneten, Büroleitung/Sekretariat und Referenten im Dezernat III und IV, im Ratssaal und den Beratungsräumen sowie in Einrichtungen im Bereich des Bäderwesens und der Sportstätten sind im Rahmen der Inventur zwingend mit zu berücksichtigen.

Bei der Prüfung der Erstbewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Kita Sonnenkäfer in Rodleben war festzustellen, dass neben der fehlenden Niederschrift und unvollständiger Inventarverzeichnisse, die Problematik der Übertragung der Kita einschließlich des gesamten Inventars an den freien Träger im Jahr 2010 nicht berücksichtigt wurde. In 2011 und 2016 wurde weiterhin bewegliches Vermögen über den städtischen Haushalt angeschafft und pflichtinventarisiert.

Das RPA empfiehlt, den Sachverhalt zu überprüfen.

Die Stadt unterhält keine Nutztiere und keine Tiere zu Zuchtzwecken. Insofern wird der Erwerb von Tieren im Tierpark Dessau als sofortiger Aufwand verbucht. Eine Aufnahme des Tierbestandes in die Anlagebuchhaltung erfolgt nicht. Ebenso wie die Bewertung anderer Tiere, da der Aufwand zu hoch ist und die personellen Kapazitäten nicht gegeben sind. Darüber hinaus ist der Gesamtwert der anderen Tiere von nachrangiger Bedeutung innerhalb des Beweglichen Anlagevermögens.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 14: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.712.314,27 €
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nord	710.934,17 €
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nordwest	1.334.292,08 €
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Roßlau Altstadt	654.584,67 €
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	12.521.639,66 €
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	3.490.863,69 €

Gemäß Erlass des MI LSA vom 07. Dezember 2017 erfolgte die Bilanzierung der Sanierungsgebiete unter den geleisteten Anzahlungen.

Die Bewertung der **Anlagen im Bau** wurde gemäß Punkt 5.10 der BewertRL LSA und Punkt 5.9 der VAO Nr. 09 durch Amt 20 in Absprache mit den zuständigen Fachämtern vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sind die Ausgaben anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag der EÖB bereits geleistet wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt und aktiviert worden sind. Dies betrifft zum 01. Januar 2013 folgende nennenswerte Vorhaben:

- Anlagen im Bau im Rahmen der Sanierungsgebiete Nord, Nordwest und Roßlau (Altstadt) > 3,3 Mio. EUR
- Abriss Junkalor > 2,5 Mio. EUR
- Komplettierung Ensemble Meisterhäuser > 1,8 Mio. EUR
- Muldebrücke BW 11 im Zuge der B 185 > 0,9 Mio. EUR
- Sanierung Schloss Georgium > 0,8 Mio. EUR

Bei den Anlagen im Bau der Sanierungsgebiete, insbesondere in Nord und Nordwest, ergaben sich Korrekturen, die auf fehlerhafte bzw. unvollständige Unterlagen der Fachämter, hier Amt 61, zurückzuführen sind.

Für die Anlage im Bau Abriss Junkalor und in 13 weiteren Fällen war festzustellen, dass nach Aufstellung der EÖB nachträgliche Korrekturen durch das Amt 20 erfolgten. Die Ausbuchungen werden aus unterschiedlichen Gründen (Berücksichtigung bereits bei Erstbewertung, Maßnahme in 2012 fertig gestellt bzw. falsche oder verspätete Informationen durch die Fachämter) als Korrekturen zur EÖB im Rahmen des JA 2013 vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Tabelle 15: Finanzanlagevermögen

1.3. Finanzanlagevermögen	96.390.353,96 €
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.883.525,34 €
1.3.2. Beteiligungen	220.716,22 €
1.3.3. Sondervermögen	16.541.615,98 €
1.3.4. Ausleihungen	2.351.939,39 €
1.3.5. Wertpapiere	1.392.557,03 €

Zum **Finanzanlagevermögen** der Stadt gehören alle Vermögenswerte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Stadt dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Tabelle 16: Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	75.883.525,34 €
Anteile an verbundenen Unternehmen, DVV	100,00 %	66.741.473,01 €
Anteile an verbundenen Unternehmen, DWG	100,00 %	1.213.637,67 €
Anteile an verbundenen Unternehmen, IVG	100,00 %	2.815.414,75 €
Anteile an verbundenen Unternehmen, WBD	100,00 %	3.807.399,91 €
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtwerke Roßlau	51,00 %	522.750,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen, Industriehafen Roßlau	51,00 %	782.850,00 €

In der Tabelle werden die **Anteile an verbundenen Unternehmen** aufgeführt. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden alle Gesellschaften gezählt, bei denen die Stadt über 50 v. H. der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Beteiligungen

Tabelle 17: Beteiligungen

1.3.2. Beteiligungen	Anteil	220.716,22 €
Beteiligungen, Wirtschaftsförderung Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg	33,33 %	10.774,00 €
Beteiligungen, Abwasserzweckverband Elbe-Fläming	7,40 %	209.792,22 €
Beteiligung Volksbank	3 Stück	150,00 €

In der Tabelle werden die **Beteiligungen** aufgeführt. Als Beteiligungen werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt einen Anteil von 20 v. H. bis 50 v. H. hält. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Beteiligung des Abwasserzweckverbandes entspricht nicht der Regelung der VAO Nr. 09 Anlage 35 Finanzanlagevermögen, die Bindungsabsicht ist nicht erkennbar.

Bei der Prüfung der Beteiligungen wurde festgestellt, dass die Volksbank diesem Posten zugeordnet wurde. Aus Sicht des RPA handelt es sich bei der Volksbank um eine Ausleihung. Auf Nachfrage teilte das Amt 20 mit, dass die drei Genossenschaftsanteile auf Grund von technischen Problemen nicht als Ausleihungen gebucht werden. Aus diesem Grund wurden sie in die Beteiligungen aufgenommen.

Auf Hinweis des RPA wurde der Sachverhalt neu bewertet. Die Beteiligung Volksbank soll nach Ansicht der Stadt im JA 2013 als Wertpapiere umgebucht werden.

Das RPA empfiehlt weiterhin eine Aufnahme in Ausleihungen. Bei der Beteiligung Volksbank handelt es sich aus Sicht des RPA nicht um eine dauerhafte Kapitalanlage. Genossenschaftsanteile werden vordergründig akquiriert, um einen Service, hier des Bankensektors nutzen zu dürfen und nicht, um Zinseffekte zu generieren.

Sondervermögen

Tabelle 18: Sondervermögen

1.3.3. Sondervermögen	16.541.615,98 €
Sondervermögen, EB Städtisches Klinikum Dessau	16.441.614,98 €
Sondervermögen, EB Anhaltisches Theater Dessau	50.000,00 €
Sondervermögen, EB Stadtpflege	50.000,00 €
Sondervermögen, EB DeKiTa	1,00 €

Im **Sondervermögen** der Stadt befinden sich die (rechtlich unselbstständigen) EB sowie die (rechtlich unselbstständigen) Stiftungen.

Nach Auffassung des RPA gehört die rechtlich unselbstständige Elfriede-Kolbe-Stiftung (6.251,89 EUR) zum Posten Sondervermögen.

Ausleihungen

Tabelle 19: Ausleihungen

1.3.4. Ausleihungen	2.351.939,39 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.351.939,39 €

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden die Ausleihungen mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Stadt weist in der EÖB nicht die einzelnen Posten der Ausleihungen aus. Aufgrund der Bilanzklarheit empfiehlt das RPA, diese wie folgt darzustellen:

- DESWA 1.490.728,82 EUR
- DESWA 743.786,51 EUR
- Industriehafen Roßlau 117.424,06 EUR

Wertpapiere

Tabelle 20: Wertpapiere

1.3.5. Wertpapiere	Anteil	1.392.557,03 €
Kapitalmarktpapiere	0,5720 %	203.606,76 €
Kapitalmarktpapiere	0,1500 %	1.183.837,35 €
Kapitalmarktpapiere	0,0537 %	5.112,92 €

Als **Wertpapiere** sind bei der Stadt in der Regel Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 v. H. angesehen, sofern die Stadt diese nur mit der Absicht einer dauernden Kapitalanlage hält.

Die Wertpapiere der Stadt werden mit der gleichen Bezeichnung Kapitalmarktpapiere benannt. Daher ist nicht erkennbar, bei welchen Unternehmen die Stadt Wertpapiere besitzt. Die Wertpapiere gehören zu folgenden Unternehmen:

- KOWISA 203.606,76 EUR
- enviaM 1.183.837,35 EUR
- SALEG 5.112,92 EUR

Das RPA empfiehlt hier, die Konten eindeutig zu bezeichnen, um die Bilanzklarheit zu gewährleisten.

Umlaufvermögen

Tabelle 21: Umlaufvermögen

2. Umlaufvermögen	5.113.551,30 €
2.1. Vorräte	0,00 €
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.423.114,59 €
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	900.837,41 €
2.4. Liquide Mittel	789.599,30 €

Die Gegenstände des **Umlaufvermögens** sind für den Verbrauch bestimmt und verbleiben im Gegensatz zu den Gegenständen des Anlagevermögens nur vorübergehend bei der Stadt.

Vorräte

Tabelle 22: Vorräte

2.1. Vorräte	0,00 €
Vorräte	0,00 €

Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und unfertige/ fertige Erzeugnisse gem. VAO Nr. 09 Anlage 36 Vorräte. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht. Hinzu kommen Verkaufsgrundstücke, welche unter der Position Grundstücke in Entwicklung, laut Kontenrahmenplan LSA unter dem Konto 1552 aufgeführt werden.

Die Stadt hat keine Vorräte ausgewiesen, somit wird in der EÖB kein Wert aufgeführt.

Aus der EÖB der Stadt geht nicht eindeutig hervor, dass die Vorräte bewertet wurden. Das RPA empfiehlt, alle Vorräte zu bewerten, auch die, die unter der festgelegten Wertgrenze von 3.000,00 EUR liegen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Tabelle 23: Öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.423.114,59 €
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	164.859,41 €
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.258.255,18 €

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** wurden per Altdatenübernahme (Kasseneinnahmereste) zum Stichtag 31. Dezember 2012 mit einem Wertansatz von 100 v. H. von dem kameralen in das doppische HKR übernommen. Die kameral vorgenommenen Restbereinigungen erscheinen in der EÖB als Wertberichtigungen bei den jeweiligen Forderungsgruppen. Die Positionen hätten vor Übernahme in die EÖB bereinigt werden sollen, ein Ausweis negativer Forderungspositionen ist nicht vorgesehen.

Dieser Position werden Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht befindet.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Tabelle 24: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	164.859,41 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.007.568,72 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	- 842.709,31 €

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** enthalten unter anderem Forderungen aus dem Fahr- und Beförderungswesen, Führerscheinwesen, Zulassungswesen, Bürgerservice, Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Aufenthaltsrecht, Verkehrsrecht, Ordnungs- und Gewerbeamt, Rettungsdienst, Grundstücksverkehr, Musikschule, Volkshochschule, Bücherei, Schulen, Sportveranstaltungen etc.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)

Tabelle 25: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.258.255,18 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.011.660,22 €
Forderungen aus Grundsteuer A	4.737,23 €
Forderungen aus Grundsteuer B	607.408,41 €
Forderungen aus Gewerbesteuer	2.104.546,96 €
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt für 2012	16.433,64 €
Forderungen aus Vergnügungssteuer	211.595,37 €
Forderungen aus Hundesteuer	64.863,24 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	- 3.658.389,89 €
Wertberichtigung von Forderungen Grundsteuer B	- 437.600,00 €
Wertberichtigung von Forderungen Gewerbesteuer	- 1.620.000,00 €
Wertberichtigung von Forderungen Hundesteuer	- 47.000,00 €

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** enthalten unter anderem Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Beitreibungsgelder, Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Forderungen aus Zuweisungen vom Land, unter anderem für das ATD.

Die Positionen Forderungen aus Grundsteuer A und Forderungen aus Grundsteuer B, Forderungen aus Gewerbesteuer, Forderungen aus Vergnügungssteuer sowie Forderungen aus Hundesteuer enthalten die noch nicht beglichenen benannten Steuerzahlungen.

Die **Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt für 2012** umfasst die Forderungen gegenüber dem Finanzamt für die BgA. Diese Position sollte nach Auffassung des RPA in der EÖB der Position 2.3.3 zugeordnet werden. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden auch die anderen Forderungen gegenüber dem Finanzamt erfasst.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 26: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	900.837,41 €
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	638.558,33 €
2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.413,46 €
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	256.865,62 €

Die **privatrechtlichen Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** wurden per Altdatenübernahme (Kasseneinnahmereste) zum Stichtag 31. Dezember 2012 mit einem Wertansatz von 100 v. H. von dem kameralen in das doppische HKR übernommen. Die kameral vorgenommenen Restbereinigungen erscheinen in der EÖB als Wertberichtigungen bei den jeweiligen Forderungsgruppen. Die Positionen hätten vor Übernahme in die EÖB bereinigt werden sollen, ein Ausweis negativer Forderungspositionen ist nicht vorgesehen.

Dieser Position werden die Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund im Privatrecht liegt.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 27: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	638.558,33 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.235.829,36 €
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 597.271,03 €

Die Position **privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** enthält unter anderen Mahngebühren, Forderungen aus Mieten, Pachten und Zinsen.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Tabelle 28: Sonstige privatrechtliche Forderungen

2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.413,46 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	91.179,02 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	- 85.765,56 €

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** bestehen aus einer Nachlassforderung, Spenden, Auslagen und Reisekostenerstattungen.

Im Erlebnis der Prüfung erfolgten keine Beanstandungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 29: Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	256.865,62 €
Ungeklärte Ausgaben	320,17 €
Reisekostenvorschuss, Haupt- und Personalamt	1.599,28 €
Sonstige Forderungen aus Überzahlung SR-Gebühren an Stadtpflegebetrieb	- 18.287,01 €
Sonstige Forderung aus Überzahlung AB-Gebühren an Stadtpflegebetrieb	72.058,94 €
Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe	201.174,24 €

Die **sonstigen Forderungen aus Überzahlung SR-Gebühren an Stadtpflegebetrieb** ergibt sich aus den von den Bürgern an die Stadt zu zahlenden Straßenreinigungsgebühren, welche nach Verrechnung mit der Verwaltungskostenumlage an den EB Stadtpflege auszuführen sind. Aus dem JA des EB Stadtpflege geht übereinstimmend mit der Position in der EÖB hervor, dass im Jahr 2012 eine Verbindlichkeit in Höhe von 18.287,01 EUR gegenüber dem EB Stadtpflege besteht. Der Wert wurde in tatsächlicher Höhe berücksichtigt und ergibt sich aus dem Vorschuss in Höhe von 17.637,11 EUR und den tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 35.924,12 EUR.

Die Position hätte vor Übernahme in die EÖB bereinigt werden sollen, ein Ausweis negativer Forderungspositionen ist nicht vorgesehen.

Die **sonstige Forderung aus der Überzahlung AB-Gebühren an Stadtpflegebetrieb** ergibt sich aus den von den Bürgern an die Stadt zu zahlenden Abfallgebühren, welche nach Verrechnung mit der Verwaltungskostenumlage an den EB Stadtpflege auszuführen sind.

Aus dem JA des EB Stadtpflege geht übereinstimmend mit der Position in der EÖB hervor, dass im Jahr 2012 eine Forderung in Höhe von 72.058,94 EUR gegenüber dem EB Stadtpflege besteht. Der Wert wurde in tatsächlicher Höhe berücksichtigt und ergibt sich aus dem Vorschuss in Höhe von 105.048,78 EUR, abzüglich des Differenzwertes in Höhe von 32.989,84 EUR.

In **Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe** sind die Forderungen entsprechend der Jahresabschlüsse 2012 der EB aufgeführt.

Dazu zählen:

- Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuererklärung EB SKD 139.368,84 EUR
- Forderungen gegenüber EB SKD aus Umsatzsteuererklärung 53.701,15 EUR
- Forderungen gegenüber EB ATD aus Umsatzsteuerzahlungen 4.602,21 EUR
- Forderungen gegenüber EB Stadtpflege aus Umsatzsteuerzahlungen 3.502,04 EUR

Bei der Forderung in Höhe von 53.701,15 EUR gegen das SKD wurden die im JA 2012 berücksichtigten 5.563,50 EUR für Gaslieferung Turnhalle nicht in dieser Position berücksichtigt.

Liquide Mittel

Tabelle 30: Liquide Mittel

2.4. Liquide Mittel	789.599,30 €
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	738.035,84 €
2.4.2. Sonstige Einlagen	0,00 €
2.4.3. Bargeld	51.563,46 €

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen. Die Bilanzierung erfolgte entsprechend BewertRL LSA, Punkt 5.15 zum Nennwert. Die Saldenbestätigungen der Banken und Kreditinstitute liegen vor und wurden mit den Beständen abgestimmt.

Im Anhang zur EÖB, Punkt IV Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva fehlt aus Sicht des RPA bei den Liquiden Mitteln eine Aufschlüsselung in die drei Punkte Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen und Bargeld. Ohne eine solche Aufschlüsselung ist die Verteilung der Liquiden Mittel bei der Stadt nicht ersichtlich.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Tabelle 31: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	738.035,84 €
Volksbank	12.173,21 €
fließender Verkehr / SSK	11.574,77 €
Commerzbank Dessau	37.973,75 €
Knöllchenk. / Sozialamt / SSK	22.584,74 €
SEB - Bank Berlin	16,99 €
Rettungsdienst / SSK	61.807,99 €
Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung	588.627,29 €
Volkswagenbank	30,04 €
HypoVereinsbank	3.247,06 €

Unter den **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten** sind zum einen die laufenden Konten der Stadt mit einem Bestand von insgesamt 149.408,55 EUR abgebildet sowie zum anderen das Konto für die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Kasernengebiet Dessau-Kochstedt (Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung) in Höhe von 588.627,29 EUR. Laut Auskunft des Stadtplanungsamtes wurde die Maßnahme von 1994 bis ca. 2007 durch einen externen Entwicklungsträger (Baugrund AG), als Treuhänder der Stadt, durchgeführt. Bereits seit 2004 werden keine Städtebaufördermittel mehr eingesetzt. Die Abrechnung der Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen. Eventuelle Überschüsse müssen dann anteilig an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

Der Verbleib der Kontobewegungen zu diesem Sachverhalt ist durch die Stadt zu eruieren. Des Weiteren sollte im Anhang eine Erläuterung zum dargestellten Sachverhalt erfolgen, da es sich gemäß § 47 Nr. 6 KomHVO LSA um einen Vorgang handelt, aus dem sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Das Hauptkonto der SSK (ZW 003) weist zum Bilanzstichtag einen negativen Bankbestand aus und wurde aus diesem Grund als Verbindlichkeit unter der Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf der Passivseite mit einem Betrag von 689.709,00 EUR ausgewiesen (siehe Position 4.3.).

Sonstige Einlagen

Tabelle 32: Sonstige Einlagen

2.4.2. Sonstige Einlagen	0,00 €
Sonstige Einlagen	0,00 €

Im Rahmen der EÖB wird bei **sonstigen Einlagen** kein Wert ausgewiesen.

Die liquiden Mittel der Elfriede-Kolbe-Stiftung in Höhe von 6.329,99 EUR wurden fälschlicherweise dem Mandanten 11 Fremde Mittel zugeordnet. Die notwendige Korrektur der EÖB wird nach § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 KomHVO LSA im städtischen Buchwerk in einer gesonderten Periode (Periode 17) ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 vorgenommen.

Bargeld

Tabelle 33: Bargeld

2.4.3. Bargeld	51.563,46 €
Hauptkasse	9.958,43 €
Sozialamt Geldautomat Zahlst.	27.028,43 €
Kassenautomat Amt 51	14.576,60 €

Zur Position **Bargeld** wurde entsprechend der Regelungen in der DA zum JA 2012 vom 19. Oktober 2012 unter Punkt 1.3.6 - Abwicklung des Barzahlungsverkehrs festgelegt, dass aufgrund der Doppikeinführung alle Handvorschüsse und Einnahmekassen bis spätestens zum 20. Dezember 2012 in der Stadtkasse einzuzahlen und abzurechnen sind.

Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Hand- und Wechselgeldvorschüsse im Bestand der Hauptkasse enthalten sind. Für die Einnahmekassen kann nicht gewährleistet werden, dass alle mit ihrem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestand in der Stadtkasse eingezahlt wurden. Eine diesbezügliche Kontrolle durch Amt 20 erfolgt nicht. Von daher kann die Vollständigkeit des Bargeldbestandes in der EÖB nicht nachvollzogen werden.

Entsprechend der DA zum JA 2012 ist sicherzustellen, dass alle Einnahmekassen in der Stadtkasse abgerechnet werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 34: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.190.669,44 €
RAP Amt 10	467.374,38 €
RAP Amt 50	2.079.778,98 €
RAP Amt 51	643.516,08 €

Unter **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Bei den gebildeten Abgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, Grundsicherungsleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2013.

Passivseite

Tabelle 35: Passivseite

Passivseite	934.999.323,77 €
1. Eigenkapital	298.540.391,67 €
2. Sonderposten	368.046.487,57 €
3. Rückstellungen	169.036.656,81 €
4. Verbindlichkeiten	99.250.247,15 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	125.540,57 €

Die **Passivseite** der EÖB widerspiegelt die Kapitallage der Stadt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zusammen. Zudem enthält diese Position noch den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital

Tabelle 36: Eigenkapital

1. Eigenkapital	298.540.391,67 €
1.1. Rücklagen	298.540.391,67 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00 €
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00 €

Das **Eigenkapital** der Stadt besteht ausschließlich aus Rücklagen in der EÖB. Andere Positionen sind erst in den zukünftigen Jahresabschlüssen relevant.

Tabelle 37: Rücklagen

1.1. Rücklagen	298.540.391,67 €
1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	298.540.391,67 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €

Die **Rücklagen** ergeben sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Fremdkapital. Andere Positionen sind erst in den zukünftigen Jahresabschlüssen relevant.

Sonderposten

Tabelle 38: Sonderposten

2. Sonderposten	368.046.487,57 €
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	343.365.023,68 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	8.193.508,46 €
2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	16.487.955,43 €

Erhaltene Zuwendungen (Ertragszuschüsse) und Beiträge sind gemäß Nr. 5.19 BewertRL LSA und Punkt 4.3.12 der VAO Nr. 09 als **Sonderposten** in die EÖB aufzunehmen, wenn sie für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Neben der Aktivierung der AHK des Anlagegutes müssen diese Mittel auf der Grundlage des Vollständigkeitsprinzips als Sonderposten aktiviert werden. Sie sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen.

Sonderposten aus Zuwendungen

Tabelle 39: Sonderposten aus Zuwendungen

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	343.365.023,68 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	4.860.309,55 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	316.211.901,68 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	334.470,85 €
Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	7.609.997,34 €
Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.853.355,45 €
Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	52.946,46 €
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	8.219.571,03 €
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	3.222.471,32 €

Die Gesamtsumme der Sonderposten kann anhand der Bewertungsdokumentation nicht festgestellt werden. Mit Beginn der Bewertung des Sachanlagevermögens war vorgesehen, die Bewertung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand einer durch Amt 20 erarbeiteten Auflistung der Einnahmen/Ausgaben aus den Jahresrechnungen 1991 bis 2010 nachvollziehen zu können. Doppel- und Nichterfassungen sollten ausgeschlossen werden, insbesondere sollte dadurch die Berücksichtigung aller

kameralen Einnahmen/Ausgaben gewährleistet sein. Diese Liste wurde jedoch nicht kontinuierlich fortgeführt/aktualisiert.

Eine Überprüfung der Bilanzposition - Sonderposten aus Zuwendungen fand im Rahmen der begleitenden Prüfung des Sachanlagevermögens statt. Eine spezielle Prüfung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse wird im Rahmen des JA erfolgen.

Entsprechend dem Erlass des MI LSA vom 20. Dezember 2013 erfolgte die Bildung der Sonderposten aus pauschalierten Zuwendungen jahresweise (bei der Stadt ab 2004) für alle pauschalen Investitionszuweisungen aus dem FAG bis zum Stichtag der EÖB. Diese Sonderposten werden über eine Laufzeit von 20 Jahren (in Höhe von 5 v. H.) linear aufgelöst. Diese Vorgabe für die Auflösung wurde durch Amt 20 mit dem Vorschlag zur Kontierung und Auflösung von Investitionshilfen nach FAG (aus 2014-01) entsprechend umgesetzt.

Im Rahmen der Prüfung war jedoch festzustellen, dass die kameralen pauschalen Investitionshilfen nach FAG noch mit der in VAO Nr. 09 Anlage 39 Investive Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge (BV/488/2009/II-20) festgelegten Nutzungsdauer von 35 Jahren eingebucht wurden. Dies hat zur Folge, dass die Restbuchwerte (um 6.821.471,10 EUR) zu hoch ausgewiesen werden.

Des Weiteren ist nicht ersichtlich, ob die Investitionshilfen von Rodleben (betreffend 1997 und 2005 mit einer Gesamtsumme von 4.753.410,00 EUR) in der EÖB berücksichtigt worden.

Sonderposten aus Beiträgen

Tabelle 40: Sonderposten aus Beiträgen

2.2. Sonderposten aus Beiträgen	8.193.508,46 €
Sonderposten aus Beiträgen	8.193.508,46 €

Unter der Position **Sonderposten aus Beiträgen** sind in Höhe von 4.065.244,50 EUR Straßenausbaubeiträge und in Höhe von 4.128.263,96 EUR Erschließungsbeiträge erfasst. Zu Grunde liegt eine detaillierte Zuordnung der Straßenausbaubeiträge zu dem entsprechenden Infrastrukturvermögen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Tabelle 41: Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**, somit wird in der EÖB kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten

Tabelle 42: Sonstige Sonderposten

2.4. Sonstige Sonderposten	16.487.955,43 €
Sonstige Sonderposten	6.251,89 €
Sonderposten aus materiellen Vermögensübertragungen	16.481.703,54 €

Unter der Position **sonstige Sonderposten** sind laut VAO Nr. 09 nicht eindeutig zuordenbare Positionen, wie z. B. Stellplatzablösebeiträge und Ausgleichbeiträge nach BauGB und Sonderposten für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Sonderposten für materielle Vermögensübertragungen zu bilanzieren.

Bei dem Betrag in Höhe von 6.251,89 EUR handelt es sich um das Stiftungskapital der Elfriede-Kolbe-Stiftung.

Allerdings wurden im Rahmen der Umbuchung der Stiftungsgelder (von insgesamt 6.329,99 EUR) aus dem Mandanten 11 Fremde Mittel in den städtischen Haushalt die Zinsen in Höhe von 78,10 EUR nicht berücksichtigt. Die Korrektur wird in einer gesonderten Periode (Periode 17) ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 vorgenommen.

Die Sonderposten aus materiellen Vermögensübertragungen wurden gebildet, wenn der Stadt von einem Dritten Vermögen ohne Gegenleistungsverpflichtung übertragen wurde, wie z. B. bei einzelnen Gebäuden (u. a. Sportstätten), Spezialfahrzeugen im Feuerwehrebereich und bei Verkehrsflächen (Erschließung durch Dritte).

Bei Gebäuden beispielsweise fließen die durch Vereine erbrachten Sanierungsmaßnahmen in Eigenleistung oder erhaltene Zuschüsse von Dritten (wie z. B. dem Landessportbund oder private Spenden) in die Gebäudebewertung ein und tragen zur Erhöhung des Anlagevermögens bei.

Neben der Bewertung des Gebäudes anhand der tatsächlichen Gegebenheiten erfolgte eine zweite Bewertung ohne Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen durch den Verein. Die Differenz beider Bewertungen sollte dabei den durch Dritte geschaffenen Buchwert bzw. die materielle Vermögensübertragung darstellen und als Sonderposten passiviert werden gem. VAO Nr. 09 Anlage 37 materielle Vermögensübertragung.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Restnutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes.

Das RPA regt an, die Anlagearten 006001 bis 006008 im Anlageartenverzeichnis zu ergänzen.

Rückstellungen

Tabelle 43: Rückstellungen

3. Rückstellungen	169.036.656,81 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	493.434,00 €
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.184.407,85 €
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	78.358.814,96 €

Rückstellungen sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den antizipativen Schulden der Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Schulden dar. Sie sind der Höhe, dem Grund und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach noch nicht bestimmt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Tabelle 44: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	493.434,00 €
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	215.601,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	277.833,00 €

Die Bildung von **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** wurden durch die Stadt entsprechend den Regelungen nach § 35 Abs. 2 KomHVO LSA nur zu 50 v. H. und nur für Beamte auf Zeit (Wahlbeamte) gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Die Berechnungen der von der Stadt zu bildenden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgte durch den KVSA unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zum Stichtag: 31. Dezember 2012 in Anwendung des Bewertungsverfahrens: EStG Teilwertverfahren.

Die Kontrolle der Übernahme der ermittelten Werte in die EÖB führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Tabelle 45: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge**, somit wird in der EÖB kein Wert ausgewiesen.

Die Deponien befinden sich im Vermögen des EB Stadtpflege. Aus diesem Grund ist eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Tabelle 46: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.184.407,85 €
Rückstellungen für die Entsorgung von Altlasten in der Waldsiedlung	3.287,52 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten im Gewerbegebiet Flugplatz	83.716.733,65 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Magnetbandfabrik	3.706.109,09 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Zementanlagenbau	104.384,56 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ASUG	354.548,77 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ELMO	133.259,13 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten WBD	138.393,95 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gasgerätewerk	119.683,51 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gaswerk	16.881,60 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Motorenbau	1.055.803,40 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Flugzeugwerke	211.442,04 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Puky Fahrzeugbau	98.159,47 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Hydrierwerk	196.143,09 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Umspannwerk	329.578,07 €

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** wurden gebildet, da die Stadt insbesondere in den Gewerbegebieten über eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen verfügt. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um gewerbliche bzw. industrielle Altlasten. Das Amt 83 führt ein entsprechendes Kataster.

Die Rückstellungen wurden gemäß VAO Nr. 09, Anlage 40 gebildet.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen sind nicht alle im Altlastenkataster erfassten Flurstücke von Relevanz. Berücksichtigt wurden Altstandorte, für die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer Beseitigung der Altlast bzw. Sanierung besteht.

Zur Ermittlung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurden Gesamtkosten der Sanierung von 35,17 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem RPA vor.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Tabelle 47: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** somit wird in der EÖB kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Tabelle 48: Sonstige Rückstellungen

3.5. Sonstige Rückstellungen	78.358.814,96 €
3.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	11.991.494,73 €
3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €
3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	324.259,73 €
3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	65.224.312,88 €
3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	818.747,62 €

Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

Tabelle 49: Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

3.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	11.991.494,73 €
Bildung der Rückstellungen für Angestelltenvergütung Arbeitsphase	5.205.711,61 €
Bildung der Rückstellungen für Mehrstunden	376.398,19 €
Bildung der Rückstellung aus dem Aufstockungsbetrag	4.583.724,40 €
Bildung der Rückstellung für Beamtenbesoldung Arbeitsphase	732.108,32 €
Bildung der Rückstellungen für Arbeitgeberanteile SV	1.093.552,21 €

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet.

Die Berechnungen wurden durch die Stadt, im Amt 10 nach dem Erlass des MI LSA vom 28. August 2009 vorgenommen. Das RPA prüfte in Stichproben, teilweise vor Ort, auf rechnerische Richtigkeit, Einhaltung der Vorgaben des Erlasses des MI LSA und auf Übereinstimmung der Daten der Mitarbeiter.

Die Ermittlung des zurückzustellenden Gesamtbetrages erfolgte auf der Grundlage einer Hochrechnung. Bezugsbasis der Hochrechnung bildeten die Planungsdurchschnittswerte für das HHJ 2013. Sie entsprechen dem Tarifstand April 2012 zuzüglich der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Steigerungen. Darauf folgende Tarifierhöhungen bis zum Erfüllungszeitpunkt blieben unberücksichtigt. Die verwendeten Planungsdurchschnittswerte wurden je Entgeltgruppe gebildet.

Bei Verwendung von Planungsdurchschnittswerten als Datenbasis ist nach Auffassung des RPA davon auszugehen, dass die gebildete Rückstellung nicht auskömmlich ist und ein Mehrbedarf entsteht. Die Ermittlung des zurückzustellenden Gesamtbetrages erfolgte erst nach dem Bilanzstichtag, somit waren die zum Bilanzstichtag angefallenen Personalkosten als Bezugsbasis eigentlich bekannt.

Da pauschalisierte Werte verwendet wurden, konnte keine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Lohnbuchungen festgestellt werden.

Auf der im Rahmen der Wertermittlung zu Grunde gelegten Datenbasis waren die vorgenommenen personenbezogenen Berechnungen von Aufstockungsbetrag und Erfüllungsrückstand für den geprüften Personenkreis nachvollziehbar und führten zu keinen Abweichungen von der im Erlass vorgegebenen Vorgehensweise.

Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben über 80 Stunden (376.398,19 €) wurden für 52 Beschäftigte gebildet. Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben werden nur in der EÖB gebildet. Danach erfolgt auf der Basis der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit keine weitere Fortschreibung. In 2013 wurden die Rückstellungen für Mehrstunden deshalb vollständig aufgelöst.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch das Amt 10 in Zusammenführung der Daten aus manueller und elektronischer Zeiterfassung. Dem RPA erscheint die vorgenommene Berechnung zur Ermittlung des Erfüllungsrückstandes plausibel.

Die Einbuchung der Erfüllungsrückstände nahm das Amt 10 manuell vor. Die stichprobenartige Kontrolle von eingebuchten Werten verlief ohne Beanstandungen.

Allerdings wurde in diesem Zusammenhang folgende Auffälligkeit festgestellt: Allein für einen Beschäftigten sind 92.093,73 € als Erfüllungsrückstand für Mehrstunden in Höhe von 2.581 Stunden eingebucht wurden.

Auf die Bildung für Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Krankheit und ähnlicher Maßnahmen wurde auf Grund von Geringfügigkeit unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet.

Der Verzicht beruht nach den uns vorliegenden Auskünften auf dem Ergebnis einer vom Amt 10 durchgeführten Analyse. Prüfungshandlungen zur Plausibilität der Entscheidung wurden nicht vorgenommen.

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

Tabelle 50: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen dient der Absicherung von möglichen Rückforderungen und Steuernacherhebungen. Diese Position wurde von der Stadt nicht verwendet, somit wird in der EÖB kein Wert ausgewiesen.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Tabelle 51: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	324.259,73 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren	39.259,73 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren	285.000,00 €

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, da die Stadt in den verschiedensten Gebieten Rechtsstreitigkeiten führt. Beispielhaft seien hier Verfahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie des Vergabe- und Gewährleistungsrechts genannt.

Zur Ermittlung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden Kostenaufstellungen bei bereits abgeschlossenen Verfahren sowie Kostenschätzungen bzw. angesetzte Streitwerte sowie die dazugehörigen Anwalts- und Gerichtskosten zugrunde gelegt.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

Tabelle 52: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	65.224.312,88 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel	546.211,02 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus Vermessungskosten für verkaufte Grundstücke	3.385,41 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln gem. SGB	569.378,73 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften	235.340,17 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter	60.331.861,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus	3.401.245,93 €
Rückstellungen Langzeitfilmdokumentation Bauhaus	43.000,00 €
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen nach dem Sachenbereinigungsgesetz	93.890,62 €

Die Rückstellungen für **drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** basieren darauf, dass diese durch die Stadt aufgrund einer unklaren Rechtslage in Zukunft in Anspruch genommen werden können oder dass Absichtserklärungen bzw. Beschlüsse des Stadtrats noch nicht umgesetzt werden konnten.

Grundlage für die Höhe der Rückstellungen waren die eigene Bewertung von Anlagevermögen (Meisterhäuser, Bestände der ALD und der Wissenschaftlichen Bibliothek) sowie Rückforderungs- und Zinsbescheide des Landes.

Die Fortschreibung dieser Rückstellungsart erfolgt auf Basis der Inanspruchnahme bzw. von eigenen Zinsberechnungen nach den Vorschriften für die Verzinsung von nicht bzw. zu spät verwendeten Fördermitteln.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter** in Höhe von 60.331.861,00 EUR.

Davon betreffen 60.318.361,00 EUR die Rückstellungsbildung der Anhaltischen Gemäldegalerie und der Wissenschaftlichen Bibliothek für die Kunstgegenstände aus der Provenienz Joachim-Ernst-Stiftung. Aufgrund der unklaren Rechtsnachfolge der Stiftung (fehlende Dokumentation in der EÖB zum Eigentümer Stadt oder Stiftung Dessau-Wörlitz) wurde diese Rückstellung gebildet.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Tabelle 53: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	818.747,62 €
Rückstellungen für Kostenerstattungen nach SGB VIII an andere Landkreise und Gemeinden	74.597,97 €
Rückstellung für Erstattung Parkplatzgebühren	744.149,65 €

Soweit es sich um **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** handelt, die nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift zu einer Rückstellungsbildung führt, ist dies nur zulässig, wenn die spätere Auszahlungsverpflichtung gegenüber Dritten für die kommunale Haushaltsführung von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Rahmen der Erstbewertung hat die Stadt folgende Sachverhalte als wesentlich definiert.

- mögliche Inanspruchnahme der Stadt aus Zuständigkeitswechsel im Bereich der Jugendhilfe
- Übertragung von Parkplatzgebühren aus Vorjahren

Die Fortschreibung dieser Rückstellungsart erfolgt auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme oder als Einzelfallentscheidung aufgrund der Zuarbeit durch die Fachämter spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des jeweiligen Haushaltsjahres.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten

Tabelle 54: Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	99.250.247,15 €
4.1. Anleihen	0,00, €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	53.139.997,99 €
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	28.289.709,00 €
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.127,33 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.782.827,73 €
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.455.585,10 €

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe nach und ihrer Fälligkeit nach feststehen.

Anleihen

Tabelle 55: Anleihen

4.1. Anleihen	0,00 €
Anleihen	0,00 €

Die Stadt verfügt über keine **Anleihen**; somit wird in der EÖB kein Wert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik

Tabelle 56: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	53.139.997,99 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	53.139.997,99 €

- bei Kreditinstituten 53.002.918,19 EUR
- bei Kreditinstituten (KommlInvest 2003) 137.079,80 EUR

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dar. Sie wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Tabelle 57: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	28.289.709,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	28.289.709,00 €

- Hauptkonto Stadtparkasse 689.709,00 EUR
- Verbindlichkeiten aus Krediten Bestand Kassenkredite Call 27.600.000,00 EUR

Auf dem Hauptkonto der Stadtparkasse wird zum Bilanzstichtag ein negativer Bestand ausgewiesen. Dieser wurde unter der Position **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** auf der Passivseite mit einem Betrag von 689.709,00 EUR ausgewiesen, allerdings nicht unter dem entsprechenden Konto 3317 sondern im Konto 1811003.

Der in der EÖB ausgewiesene Betrag der Inanspruchnahme aus Kassenkrediten zum 01. Januar 2013 in Höhe von 27.600.000,00 EUR wurde nachgewiesen und entspricht dem in der Jahresrechnung 2012 ausgewiesenen Betrag.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Tabelle 58: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €

Die Stadt verfügt über keine **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, somit wird in der EÖB kein Wert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.127,33 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.998,78 €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	280.128,55 €

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben.

Die größte Position der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 120.835,31 EUR Verbindlichkeiten gegenüber dem EB DeKiTa aufgrund erbrachter Mehrstunden bis zur Gründung des EB am 01. Juni 2010. Die Stadt gleicht diese Verpflichtungen im Dezember 2014 aus.

Im Übrigen werden Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (u. a. im Rahmen von Baumaßnahmen, Entwicklungspflege) in Gesamthöhe von 280.128,55 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.782.827,73 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.782.827,73 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden.

Einen wesentlichen Anteil an den Transferleistungen nehmen die Schuldendienstleistungen für den ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst mit 5.864.157,45 EUR ein. Die Schulden können der Stadt nicht direkt zugeordnet werden, da die Zins- und Tilgungsleistungen an den Rechtsnachfolger zur Erstattung abgerechnet werden. Nach § 3 Abs. 1 der Auseinandersetzungsvereinbarung hat die Stadt anteilig 20 v. H. der gesamten Zinsen und Tilgungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erstatten.

Im Übrigen werden hier Verbindlichkeiten gegenüber den EB nachgewiesen, wie z. B. nicht verwendete Zuschüsse für Grünpflege und Straßenbeleuchtung, Verbindlichkeiten aus Verlustvorträgen und der Abrechnungen aus den Verwendungsnachweisen, insbesondere bei DeKiTa. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber der EB in Höhe von 918.670,28 EUR sind anhand der JA 2012 der EB nicht nachzuvollziehen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 61: Sonstige Verbindlichkeiten

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.455.585,10 €
Übertragung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen	8.013.944,09 €
Sonstige Verbindlichkeiten, Grundstückserlöse ungeklärte Eigentumsverhältnisse	1.287.386,20 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.254,81 €

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** leiten sich im Wesentlichen aus den kameralen Verwahrgeldbeständen des Haushaltsjahres 2012 her.

Bei der Überleitung in die EÖB sind Differenzen entstanden, so z. B. bei dem kameralen Verwahrkonto (4 00020 00005) Übertragung zweckgebundene Einnahmen aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 537.225,09 EUR. Die Differenz ergibt sich aus der Rückbuchung der ursprünglichen Übertragung zweckgebundener Einnahmen (Grundsicherung nach SGB II) zum Zwecke einer möglichen Rückzahlung. Die Korrektur wurde in Periode 17 zur EÖB vorgenommen.

Von den weiteren kameralen Verwahrgeldbeständen wurden insgesamt 3.579.695,94 EUR in den Mandanten 11 - Fremde Mittel übergeleitet.

Dazu zählen:

- Elfriede-Kolbe-Stiftung 6.329,99 EUR
- Moses-Mendelssohn-Gesellschaft e. V. 2.000.000,00 EUR
- Personenzusammenschluss Mosigkau 39.861,88 EUR
- Stiftung Meisterhäuser 1.369.616,62 EUR
- Stiftungen der Stadt Dessau 163.887,45 EUR

Bei der **Stiftung Meisterhäuser** liegt nach § 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts vor. Gemäß dem Erlass des MI LSA vom 19. November 2015 zur Bilanzierung von Stiftungen handelt es sich nach Punkt 2 - Rechtsfähige Stiftungen bei der Stiftung Meisterhäuser um eine rechtlich selbständige Stiftung, welche eine eigene

Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen haben. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Da bei rechtsfähigen Stiftungen kein wirtschaftliches Eigentum der Kommune vorliegt, erfolgt keine Bilanzierung. Umso wichtiger ist es daher, im Anhang eine grundsätzliche Aussage darüber zu treffen, dass die Kommune die Verwaltung zur Aufgabe hat, analog der Stiftungen der Stadt Dessau.

Das RPA regt an, diesbezügliche Angaben künftig im Anhang zu dokumentieren.

Bei dem Bestand auf dem Treuhandkonto **Moses-Mendelssohn-Gesellschaft e. V.** handelt es sich um die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 2,0 Mio. EUR vom LSA. Besonderes Landesinteresse besteht darin, das kulturelle Erbe der Juden in Anhalt auch in Verbindung zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes sowie internationalen Einrichtungen aufzuarbeiten. Dazu wurde in 2011 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem LSA, der Moses-Mendelssohn-Gesellschaft e. V. und der Stadt, als Treuhänder, geschlossen. Der Vertrag ist auf die Dauer von drei Jahren befristet. Innerhalb dieses Zeitraumes ist durch die Gesellschaft eine Stiftungsgründung vorzunehmen. Anderenfalls sind die 2,0 Mio. EUR an das Land zurückzuerstatten. Gemäß § 2 des Vertrages übernimmt die Stadt die treuhänderische Verwaltung der Zuwendung und hat die Erträge aus dem Vermögen direkt an die Gesellschaft weiterzuleiten.

Die Stiftung wurde am 01. November 2012 gegründet. Auf dieser Grundlage endete das Treuhandverhältnis und das vorhandene Bankkonto (Sparbrief) bei der Volksbank wurde auf die Stiftung umgeschrieben. Die Stiftungsmittel wurden im Februar 2013 aus dem Mandanten 11 ausgebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 62: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	125.540,57 €
RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	125.540,57 €

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Ist-Vorgriffe, d. h. Einzahlungen in 2012 (wie z. B. Einnahmen aus Sponsoring- und Werbevereinbarungen, Fördermittelzuweisungen und Landeszuweisungen nach dem KiFöG), die bereits das doppelte Jahr 2013 betreffen.

4.3.3 Anhang und Anlagen

Gemäß § 114 KVG LSA wurde die EÖB durch einen Anhang ergänzt. Dieser soll durch notwendige wie vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit der EÖB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die gemäß § 47 KomHVO Doppik geforderten Informationen und Erläuterungen, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Im Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der EÖB zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind.

In dem vorliegenden Anhang zur EÖB der Stadt fehlen nach unserer Auffassung Erläuterungen zu wesentlichen Sachverhalten gemäß § 47 Nr. 3 - 10 KomHVO Doppik, wie beispielsweise zu den Haftungsverhältnissen (insbesondere Bürgschaften), Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und eine Angabe zu den beschäftigten Beamten und Arbeitnehmern (per 31. Dezember 2012).

In der **Eröffnungsbilanz** (Anlage 1) werden alle Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite dargestellt. Diese geben einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt.

Der EÖB sind weiterhin als Anlagen Übersichten über die Forderungen, die Verbindlichkeiten und das Anlagevermögen beigefügt.

Die Anlagen enthalten im Wesentlichen die in § 49 KomHVO Doppik geforderten Angaben, sind entsprechend § 46 KomHVO Doppik gegliedert und stimmen mit den in der EÖB ausgewiesenen Werten überein.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

In der **Forderungsübersicht** (Anlage 2) werden alle Forderungen der Stadt zum Stichtag 01. Januar 2013 nachgewiesen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn 2013 sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

In der **Verbindlichkeitenübersicht** (Anlage 3) werden alle Verbindlichkeiten der Stadt zum Stichtag 01. Januar 2013 nachgewiesen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn 2013 sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, gegliedert nach den Restlaufzeiten, nicht nachzuvollziehen sind. Die von Amt 20 vorgelegte Auswertung aus dem Kreditmodul des HKR kann nicht mit den vorliegenden Kreditverträgen abgeglichen werden. Des Weiteren wird in der Auswertung ein sog. Ausgleichsbetrag Sachkontenvorträge ausgewiesen. Die Problematik konnte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht geklärt werden. Das RPA empfiehlt, eine Klärung mit der Firma H&H herbeizuführen.

Das RPA regt an, in der Verbindlichkeitenübersicht unter Punkt 2 bei § 41 Abs. 4 Satz 2 die Gesetzlichkeit zu ergänzen.

Des Weiteren werden in der Übersicht folgende Unstimmigkeiten ausgewiesen:

- Summe Gesamtbetrag zu Beginn 2013 alt 42.670.829,15 EUR 99.250.247,15 EUR
- Summe Restlaufzeit bis zu 1 Jahr alt - 9.390.192,84 EUR 47.189.225,16 EUR
- Haftungsverhältnisse GB zu Beginn 2013 alt 0,00 EUR 10.847.591,14 EUR
- Haftungsverhältnisse Restlaufzeit 5 Jahre alt 0,00 EUR 10.847.591,14 EUR

Das RPA empfiehlt, die o. g. Anmerkungen in der Verbindlichkeitenübersicht zu korrigieren.

In der **Anlagenübersicht** (Anlage 4) ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Anzugeben sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013), Abschreibungen, Wertveränderungen (Stand am Ende des Vorjahres 2012) und der Buchwert (Stand am Ende des Vorjahres 2012). In einer EÖB treten noch keine Zugänge, Abgänge, Umbuchungen sowie Zuschreibungen auf.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

5 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir haben die EÖB zum 01. Januar 2013 nebst Anlagen, bestehend aus Anhang, Anlagen-, Forderungs- sowie Verbindlichkeitenübersicht unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars der Stadt geprüft. Die Prüfung wurde nach § 114 KVG LSA vorgenommen. Sie ist gemäß § 114 Abs. 4 KVG LSA daraufhin zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und dazu erlassenen ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Grundsätzliche Hinweise

Im Ergebnis der erfolgten Prüfungen besteht in den nachfolgend aufgeführten Fällen Anlass zu Hinweisen bzw. Anmerkungen:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind. Das RPA empfiehlt zur Abstellung dieses Mangels, den ermittelten Grundstücksbestand in der Inventur zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 als Basis zu nehmen und die entsprechenden Abgleiche daraus ordnungsgemäß in künftigen Haushaltsjahren vorzunehmen. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.
- Die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, ist unzureichend. Da unterschiedliche Wertermittlungsverfahren (Schätzungen, Vergleichswerte, Erinnerungswerte usw.) herangezogen worden sind, ist eine nachvollziehbare Dokumentation unabdingbar.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir erteilen der Stadt nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung der EÖB zum 01. Januar 2013 (Anlage 1) den folgenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das RPA hat die EÖB zum 01. Januar 2013 nebst Anlagen und dem Anhang geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Aufstellung der EÖB, einschließlich der Anlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des LSA und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die EÖB abzugeben.

Wir haben die Prüfung der EÖB nach § 114 KVG LSA in Anlehnung an die vom IDR erstellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die EÖB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und EÖB nebst Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der EÖB nebst Anlagen.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der EÖB geführt.

Dessau-Roßlau, 03. August 2020

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau



A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Knaut'.

Knaut

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Eröffnungsbilanz.....	X
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	XI
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht.....	XII
Anlage 4: Anlagenübersicht.....	XIII

Anlagen

Anlage 1: Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 01. Januar 2013

Aktiva		Euro [€]	Passiva	Euro [€]
1. Anlagevermögen		926.695.103,03	1. Eigenkapital	298.540.391,67
1.1. Immaterielles Vermögen		27.464.809,04	1.1. Rücklagen	298.540.391,67
1.2. Sachanlagevermögen		802.839.940,03	1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	298.540.391,67
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		66.263.662,35	1.1.2. Rücklagen aus Überschlüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		222.055.446,11	1.1.3. Rücklagen aus Überschlüssen des außerordentlichen E _T gebnisses	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen		281.893.598,31	1.2. Sonderrücklagen	0,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	1.3. Fehbedarbovortrag	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		195.832.312,36	1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.931.957,82	2. Sonderposten	368.046.487,57
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere		14.150.648,81	2.1. Sonde posten aus Zuwendungen	343.365.023,68
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		18.712.314,27	2.2. Sonderposten aus Beiträgen	8.193.508,46
1.3. Finanzanlagevermögen		96.390.353,96	2.3. Sonde posten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		75.883.525,34	2.4. Sonstige Sonderposten	169.036.656,81
1.3.2. Beteiligungen		220.716,22	3. Rückstellungen	169.036.656,81
1.3.3. Sondervermögen		16.541.615,98	3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	493.434,00
1.3.4. Ausleihungen		2.351.939,39	3.2. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
1.3.5. Wertpapiere		1.392.557,03	3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.184.407,85
2. Umlaufvermögen		5.113.551,30	3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
2.1. Vorräte		0,00	3.5. Sonstige Rückstellungen	78.358.814,96
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen		3.423.114,59	3.5.1. Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugellender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	11.991.494,73
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		164.859,41	3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)		3.258.255,18	3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	324.259,73
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		900.837,41	3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	65.224.312,88
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		638.558,33	3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	818.747,62
2.3.2. Sonstige Privatrechtliche Forderungen		5.413,46	4. Verbindlichkeiten	99.250.247,15
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände		256.865,62	4.1. Anleihen	0,00
2.4. Liquide Mittel		789.599,30	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	53.139.997,99
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		738.035,84	4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	28.289.709,00
2.4.2. Sonstige Einlagen		0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.4.3. Bargeld		51.563,46	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.127,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.190.669,44	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.782.827,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.455.586,10
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	125.540,57
			Summe Aktiva	934.999.323,77
			Summe Passiva	934.999.323,77

Anlage 2: Forderungsübersicht

Forderungsübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 01. Januar 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2013	davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen (netto)	3.423.114,59 €	3.156.554,01 €	223.010,38 €	43.550,20 €	
Öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto)	10.028.813,79 €	9.762.253,21 €	223.010,38 €	43.550,20 €	
Pauschale Wertberichtigung Öffentlich-rechtliche Forderungen	- 6.605.699,20 €	- 6.605.699,20 €	0,00 €	0,00 €	
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (netto)	164.859,41 €	156.201,23 €	8.653,18 €	5,00 €	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto)	1.007.568,72 €	998.910,54 €	8.653,18 €	5,00 €	
Pauschale Wertberichtigung Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- 842.709,31 €	- 842.709,31 €	0,00 €	0,00 €	
1.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen) netto	3.258.255,18 €	3.000.352,78 €	214.357,20 €	43.545,20 €	
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen) brutto	9.021.245,07 €	8.763.342,67 €	214.357,20 €	43.545,20 €	
Pauschale Wertberichtigung Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	- 5.762.989,89 €	- 5.762.989,89 €	0,00 €	0,00 €	
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände (netto)	900.837,41 €	863.345,41 €	30.191,74 €	7.300,26 €	
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände (brutto)	1.583.874,00 €	1.546.382,00 €	30.191,74 €	7.300,26 €	
Pauschale Wertberichtigung Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	- 683.036,59 €	- 683.036,59 €	0,00 €	0,00 €	
2.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	638.566,33 €	601.066,33 €	30.191,74 €	7.300,26 €	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	1.235.829,36 €	1.198.337,36 €	30.191,74 €	7.300,26 €	
Pauschale Wertberichtigung Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 597.271,03 €	- 597.271,03 €	0,00 €	0,00 €	
2.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen (netto)	5.413,46 €	5.413,46 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)	91.179,02 €	91.179,02 €	0,00 €	0,00 €	
Pauschale Wertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen	- 85.765,56 €	- 85.765,56 €	0,00 €	0,00 €	
2.3. Sonstige Vermögensgegenstände (netto)	256.865,62 €	256.865,62 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Vermögensgegenstände (brutto)	256.865,62 €	256.865,62 €	0,00 €	0,00 €	
Pauschale Wertberichtigung Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe netto	4.323.952,00 €	4.019.899,42 €	253.202,12 €	50.850,46 €	
Summe gesamt brutto	11.612.687,79 €	11.308.635,21 €	253.202,12 €	50.850,46 €	
Summe pauschale Wertberichtigung	- 7.288.735,79 €	- 7.288.735,79 €	0,00 €	0,00 €	

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 01. Januar 2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2013	davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	53.139.997,99 €	5.843.137,40 €	18.863.252,51 €	28.433.608,08 €	
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	28.289.709,00 €	28.289.709,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.127,33 €	461.292,02 €	120.835,31 €	0,00 €	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.782.827,73 €	2.139.501,64 €	2.042.386,23 €	2.600.939,86 €	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.455.585,10 €	10.455.585,10 €	0,00 €	0,00 €	
Summe	99.250.247,15 €	47.189.225,16 €	21.026.474,05 €	31.034.547,94 €	
Nachrichtlich:					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	10.847.591,14 €	0,00 €	0,00 €	10.847.591,14 €	
1.1. Bürgschaften	10.847.591,14 €	0,00 €	0,00 €	10.847.591,14 €	
1.2. Gewährverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3. Ähnliche Verträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Rechnungsprüfungsamt

XII

Anlage 4: Anlagenübersicht

Anlagenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 01. Januar 2013

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertänderungen				Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Zugänge im Haushalt sjahr 2013	Abgänge im Haushalt sjahr 2013	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2013 +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013	Zugänge im Haushalt sjahr 2013	Abgänge im Haushalt sjahr 2013	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2013	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2012
1. Immaterielles Vermögen	38.268.100,13 €				10.803.291,09 €					27.464.809,04 €	
2. Sachanlagevermögen	966.943.154,47 €				164.103.214,44 €					802.839.940,03 €	
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.780.185,34 €				7.516.522,99 €					66.263.662,35 €	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	265.324.180,70 €				43.268.734,59 €					222.055.446,11 €	
2.3. Infrastrukturvermögen	376.840.574,32 €				94.946.976,01 €					281.893.598,31 €	
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €				0,00 €					0,00 €	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	195.848.339,08 €				16.026,72 €					195.832.312,36 €	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.566.965,43 €				3.635.007,91 €					3.931.957,82 €	
2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.870.595,33 €				14.719.946,52 €					14.150.648,81 €	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.712.314,27 €				0,00 €					18.712.314,27 €	
3. Finanzanlagevermögen	96.390.353,96 €				0,00 €					96.390.353,96 €	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.883.525,34 €				0,00 €					75.883.525,34 €	
3.2. Beteiligungen	220.716,22 €				0,00 €					220.716,22 €	
3.3. Sondervermögen	16.541.615,98 €				0,00 €					16.541.615,98 €	
3.4. Ausleihungen	2.351.939,39 €				0,00 €					2.351.939,39 €	
3.5. Wertpapiere	1.392.557,03 €				0,00 €					1.392.557,03 €	
Summe	1.101.601.608,56 €				174.906.505,53 €					926.695.103,03 €	